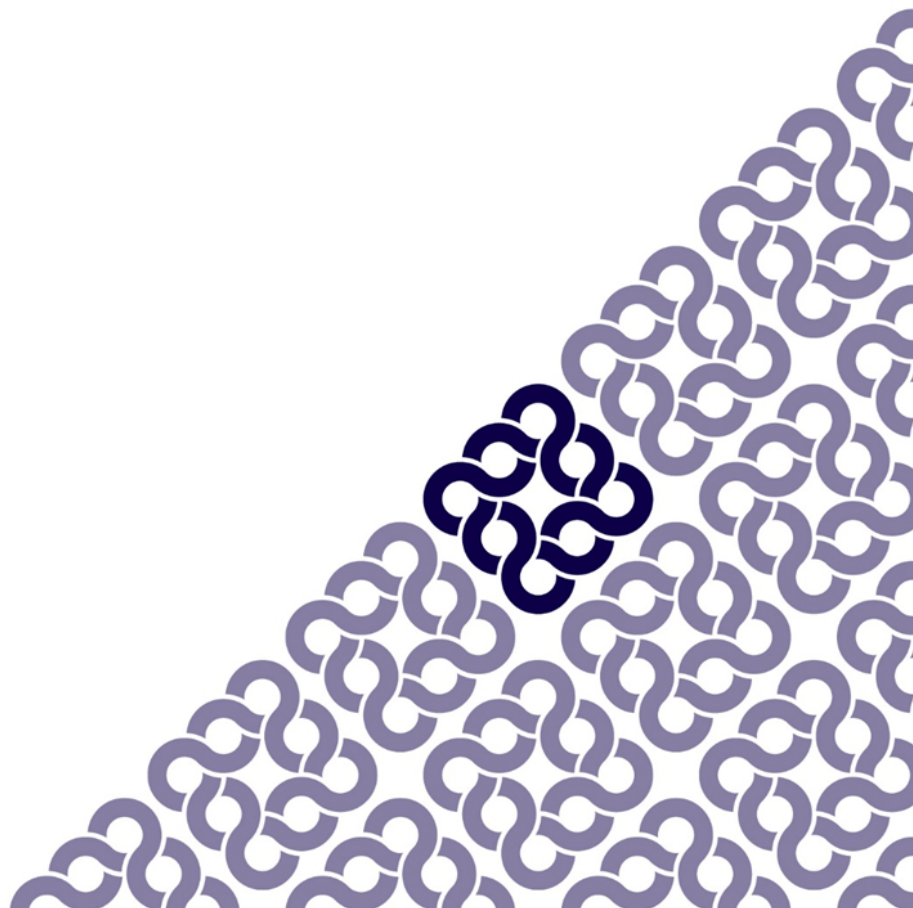
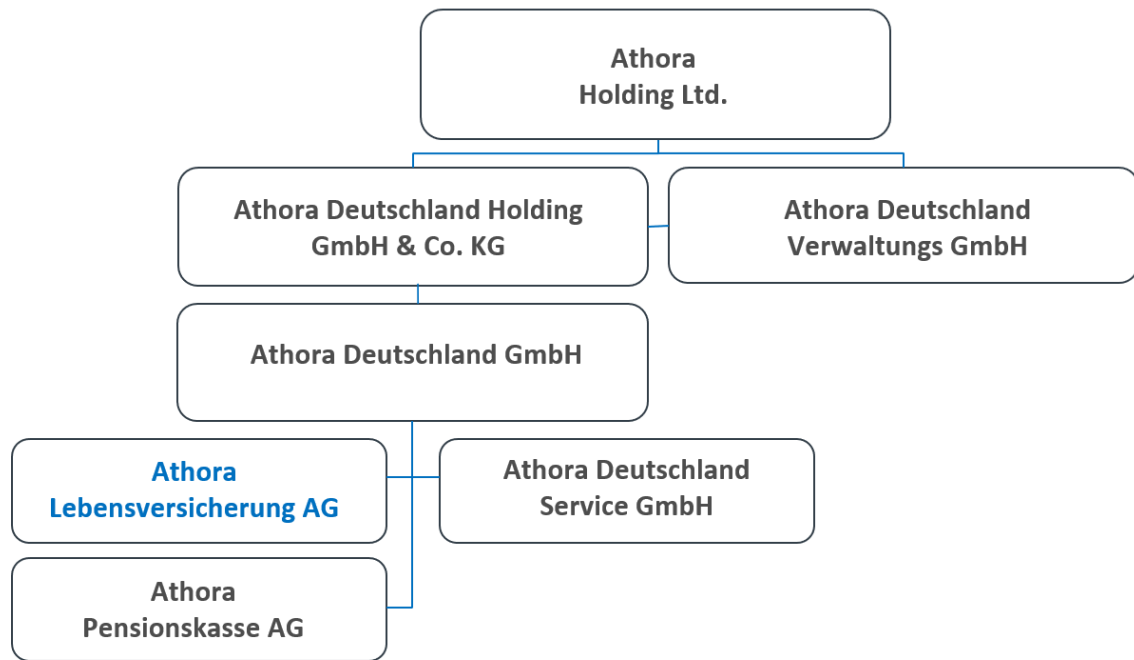


GESCHÄFTSBERICHT 2025

**Athora Lebensversicherung AG
Wiesbaden**



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSORGANE	6
KENNZAHLEN	8
LAGEBERICHT DER ATHORA LEBENSVERSICHERUNG AG	9
Bericht des Vorstandes	9
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	16
Prognosebericht	36
Versicherungsarten	40
JAHRESABSCHLUSS	44
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025	44
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	48
ANHANG	49
Registerinformation	49
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
Erläuterung zur Jahresbilanz	55
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	66
Ergebnisverwendungsvorschlag	73
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	74
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	82
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2026	84

VERWALTUNGSORGANE

Aufsichtsrat¹

Dr. Immo Querner

Vorsitzender

Chief Executive Officer

Athora Deutschland

Wiesbaden



Dr. Christine Theodorovics

Stv. Vorsitzende

Beraterin

Thalwil, Schweiz



Thomas Doyle

Mitglied des Aufsichtsrats

Berater

Landshut



Dr. Manfred Puffer

Mitglied des Aufsichtsrats

Berater

Meerbusch



Todd Solash

Mitglied des Aufsichtsrats

Deputy CEO & President

Athora Holding Ltd.

Hamilton, Bermuda



Chantal Waight

Mitglied des Aufsichtsrats

Interim Group Co-Chief Risk &

Compliance Officer

Athora Holding Ltd.,

Hamilton, Bermuda



¹ Angaben i.S.d. § 285 Nr. 10 HGB

Vorstand²

Bettina Hoch

Chief Executive Officer,
Vorstandssprecherin
(seit dem 1. Januar 2026)
Chief Financial Officer



Stefan Kropp

Chief Operating Officer



Dr. Larisa Angstenberger

Chief Risk Officer



Isabella Pfaller

Chief Executive Officer,
ehem. Vorstandssprecherin
(ausgeschieden zum 31.
Dezember 2025)

² Angaben i.S.d. § 285 Nr. 10 HGB

KENNZAHLEN

Nachfolgend sind ausgewählte Kennzahlen der Athora Lebensversicherung AG des Geschäftsjahres 2025 gegenüber dem Vorjahr aufgeführt:

Kennzahlen	31.12.2025	31.12.2024
Solvency II Quote	203 %	145 %
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung (in Mio. EUR)	12,2	11,2
Eigenkapital (in Mio. EUR)	202,7	202,7
Kapitalanlagen Buchwerte (in Mio. EUR)	3.102,2	3.245,2
Rohüberschuss (in Mio. EUR)	37,5	31,5
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	2,1 %	2,0 %
Stornoquote (vorzeitiger Abgang gegen laufenden Beitrag)	3,0 %	3,0 %
Stornoquote (vorzeitiger Abgang gegen Anzahl)	1,5 %	1,3 %
Beschwerdeanzahl	41	50

LAGEBERICHT DER ATHORA LEBENSVERSICHERUNG AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2025 war geprägt von einer zunehmend fragmentierten und komplexen globalen Landschaft. Geopolitisch bestimmten anhaltende Konflikte wie in der Ukraine, im Nahen Osten, in Sudan, Taiwan und Syrien das Geschehen, begleitet von neuen Eskalationen und einer wachsenden Unsicherheit in internationalen Beziehungen. Zudem belasten unterschiedliche Maßnahmen der „De-Globalisierung“ inklusive tarifärer wie nicht-tarifärer Im- und Exportbeschränkungen das internationale Wirtschaftsleben. Nachdem im April 2025 hohe US-Zölle angekündigt wurden, kam es bis Juli zu ersten Entspannungssignalen – dennoch bleibt die Gesamtunsicherheit hoch. Die Weltwirtschaft steht nach aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2025 vor einem Wachstum von 3,2 %. Die wichtigsten Wachstumstreiber sind die USA, China und Indien mit deutlichen Zuwächsen, während die Eurozone nur schwach wächst. Das globale Wachstum stützt sich vor allem auf starken Konsum und Investitionen in Schwellenländern sowie auf technologische Entwicklungen wie IT, Digitalisierung und erneuerbare Energien. Auch die Binnennachfrage erholt sich in vielen Regionen – trotz anhaltender Unsicherheiten und Handelskonflikte, die das Wachstum bremsen.

Der IWF rechnet für Deutschland 2025 nur mit einem minimalen Wachstum von etwa 0,2 %. Das liegt deutlich unter den Erwartungen der neuen Bundesregierung. Gründe sind strukturelle Probleme, hohe Energiekosten und Unsicherheiten im Handel. Zwar stützen höhere Löhne und staatliche Ausgaben den Konsum, doch reicht das nicht für eine spürbare Erholung.

Die Eurozone wächst 2025 laut IWF nur um etwa 1,2 %. Das schwache Ergebnis liegt an geringer Binnennachfrage, Handels-

unsicherheiten und hohen Energiekosten. Positive Impulse kommen von steigenden Löhnen und Investitionen in Infrastruktur und Energiewende, bleiben aber begrenzt.

Die weltweite Inflation liegt 2025 bei etwa 4,2 %. Sie geht zwar zurück, bleibt aber höher als vor der Krise. In Industrieländern sinkt sie langsam, während sie in einigen Schwellenländern und den USA noch spürbar über dem Zielwert liegt. Hauptursachen sind hohe Energiepreise und geopolitische Spannungen, auch wenn die Zinspolitik erste Wirkung zeigt.

Die Inflationsrate in Deutschland lag 2025 im Jahresdurchschnitt bei etwa 2,2 %. Hauptgründe für den Rückgang waren deutlich gesunkene Energiepreise, ein moderater Preisanstieg bei Lebensmitteln sowie rückläufige Erzeuger- und Importpreise, die den Preisdruck insgesamt gegenüber dem Vorjahr verringerten, aber letztlich noch immer etwas über dem EZB-Inflationsziel verharrten.

Im Jahr 2025 hat die EZB den Einlagenzins zunächst im März von 2,75 % auf 2,50 % und im Juni weiter auf 2,00 % gesenkt. Danach blieb der Zins stabil, um die Inflation nahe dem 2 %-Ziel zu halten und die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen, da Preisstabilität und Konjunktur Vorrang hatten.

Die Fed hat die Zinsen 2025 ebenfalls mehrfach gesenkt, weil sich die Inflation deutlich abgeschwächt hat und die Wirtschaft Anzeichen einer Abkühlung zeigte. Zusätzlich spielten Risiken am Arbeitsmarkt und die Sorge vor einer zu starken Wachstumsverlangsamung eine Rolle, weshalb die Notenbank eine vorsichtige Lockerungspolitik verfolgte. Die neue Bandbreite umfasst nun die Spanne zwischen 3,50 % und 3,75 % (vorher 3,75 % bis 4,00 %).

Lebensversicherungsmarkt

Die Lebensversicherung im Jahr 2025 profitiert von der Anhebung des Höchstrechnungsinzins auf 1,0 %, was den Versicherern mehr Spielraum und höhere Überschussbeteiligungen – vor allem bei Neuverträgen – ermöglicht. Viele Anbieter erhöhen die laufende Verzinsung, und auch Indexprodukte erzielen bessere Renditen. Vor allem aufgrund steigender Kosten bleibt der Markt herausfordernd, doch der GDV erwartet ein Beitragswachstum von 6,7 %, getragen vor allem durch starke Einmalbeiträge.

Die stillen Lasten erhöhten sich bei den deutschen Lebensversicherern im Laufe des Jahres 2024 erneut von 75 auf 90 Milliarden Euro. Die 10-jährige Bundesanleihe stieg 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 von 2,22% auf 2,4% an. Ende 2025 lag sie bei 2,86%. Für 2025 wird abzuwarten sein, wie sich die Zinsentwicklung aller Staatsanleihen auf die Lastensituation auswirkt.

Obwohl der Leitzins 2025 gesunken ist, bleibt das Zinsniveau so hoch, dass Lebensversicherer weiterhin ihre über mehr als zehn Jahre aufgebaute Zinszusatzreserve auflösen können. Dadurch lassen sich mögliche negative Effekte auf das Kapitalanlageergebnis – wie außerordentliche Abschreibungen oder die Realisierung stiller Lasten – ausgleichen. Ebenso bestehen weiterhin gute Chancen, bei Kapitalneuanlagen von höheren Zinsen zu profitieren.

Die Stornoquote stieg 2024 im Vergleich zu 2023 gemessen an der Vertragszahl von 2,61 % auf 2,83 % und gemessen am laufenden Beitrag von 4,77 % auf 5,31 %. Die BaFin bewertet diese Entwicklung als potenzielles Risiko für die Stabilität der Branche und will die Ursachen sowie Auswirkungen prüfen. Hohe Stornoquoten belasten die Versicherer finanziell und werfen Fragen zur Kundenbindung und Produktgestaltung auf.

Die Solvenzquoten der Lebensversicherer sind 2024 deutlich gesunken: Die aufsichtsrechtliche SCR-Quote fiel im Durchschnitt von 663 % auf 340 %, nachdem die BaFin Übergangsmaßnahmen im Sommer

2024 eingeschränkt und eine Neuberechnung angeordnet hatte. Die Basisquote ohne Übergangsmaßnahmen ging hingegen nur leicht von 320,8 % auf 308,6 % zurück und bietet damit eine realistischere Einschätzung der Kapitalausstattung.

Der Trend zu höheren Deklarationen für die Überschussbeteiligung setzt sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend fort. Für 2026 wird erwartet, dass die durchschnittliche laufende Verzinsung leicht ansteigt.

Entwicklung der Athora Lebensversicherung AG

Die Athora Lebensversicherung AG ist ein Spezialist für Bestandsmanagement. Der Fokus liegt aktuell nicht auf dem Abschluss neuer Verträge, sondern auf der verantwortungsvollen Verwaltung und effizienten Abwicklung bestehender Lebens- und Rentenversicherungsportfolios. Die ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge resultieren ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie Einmalbeiträgen im Rahmen des Konsortialgeschäfts.

Als Bestandsversicherer wird eine klare Strategie verfolgt: Ein ausgewogenes Kapitalanlagemanagement zur Sicherung attraktiver Renditen für unsere Versicherungsnehmer, kombiniert mit einem stringenten Asset-Liability-Management (ALM) zur Begrenzung von Risiken. Ergänzt wird dies durch eine effiziente, kundenorientierte Portfolioabwicklung, die auf langfristige Stabilität und Vertrauen setzt.

Im Jahr 2026 bietet die Athora Lebensversicherung AG ihren Kunden erneut die höchste Überschussbeteiligung im deutschen Lebensversicherungsmarkt. Die laufende Verzinsung beträgt 3,5 %, ergänzt durch einen Schlussüberschuss von 1,0 %. Damit unterstreicht die Gesellschaft ihre solide Kapitalanlagestrategie und ihr Engagement für stabile, attraktive Leistungen für Versicherungsnehmer.

Das Geschäftsjahr 2025 verlief insgesamt planmäßig. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wurden weitere

Optimierungen umgesetzt, darunter kleinere Umstrukturierungen in der Kapitalanlage. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) der ALV wurde ein Betrag von 14,5 Mio. Euro zugeführt, wodurch der ungebundene Teil der RfB trotz Erhöhung der Überschussbeteiligung, auf 125,7 Mio. Euro weiter erhöht werden konnte.

Auch die Effizienzsteigerungsprojekte entwickelten sich erfolgreich und führten zu weiteren Kostensenkungen in den operativen Abläufen. Ein zentrales Vorhaben der deutschen Gruppe war die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA), einem bedeutenden Portfolioprojekt. Sämtliche intern definierten Meilensteine im Sinne der DORA-Anforderungen konnten termingerecht und erfolgreich realisiert werden.

Die Beschwerden bei der ALV bleiben auch im Jahr 2025 auf einem niedrigen Niveau: Mit insgesamt 41 Beschwerden (2024: 50) bzw. 27 pro Hunderttausend Verträge (2024: 30) erreicht die Athora Lebensversicherung AG einen historischen Tiefstand.

Die internationale Athora Gruppe ist weiterhin auf Wachstumskurs. Im Juli 2025 gab Athora bekannt, dass das Unternehmen die britische Pension Insurance Corporation Group (PICG) für rund £5,7 Mrd. übernehmen wird, wodurch PICG vollständig in Athora integriert und zur UK-Versicherungssparte des Konzerns wird. Die geplante Transaktion, auf die sich aktuell die M&A-Erwerbsaktivitäten der Gruppe konzentrieren, soll vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen Anfang 2026 abgeschlossen werden. Durch den Zukauf wächst das verwaltete Vermögen der internationalen Athora Gruppe von etwa 76 Mrd. Euro auf über 130 Mrd. Euro, womit der Konzern seine Position als führender Anbieter im paneuropäischen Altersvorsorge- und Rentenmarkt erheblich stärkt.

Der Markt steht vor erheblichen Herausforderungen infolge makro-ökonomischer Veränderungen. Die Athora

Lebensversicherung analysiert kontinuierlich die Auswirkungen auf ihr Geschäft, die sich aus Handelsbeschränkungen, volatilen Rohstoff- und Energiepreisen, dem zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz, globalisierten Wertschöpfungsketten sowie neuen regulatorischen Anforderungen ergeben. Diese Entwicklungen werden im Chancen- und Risikobericht umfassend gewürdigt und in die strategische Steuerung einbezogen.

Zum Jahresende 2025 ergaben sich Veränderungen im Vorstand: Frau Isabella Pfaller hat die Athora zum 31. Dezember 2025 verlassen. Ebenso schied Herr Alexander Kaisler in seiner Funktion als Generalbevollmächtigter aus.

Die Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der ALV wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 6 und 7 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH bestehen seit 2016 ein auch von der BaFin genehmigter Beherrschungs- sowie ein Ergebnisabführungsvertrag. Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Limited, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine nunmehr induzierte Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Diese Verpflichtung musste die AD in diesem Geschäftsjahr nur noch für einen Teilbestand erfüllen, da die anderen Teilbestände Kostengewinne auswiesen.

Geschäftsverlauf der Athora Lebensversicherung AG

Beitragseinnahmen / Bestandsentwicklung / Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Athora Lebensversicherung AG betragen 106.309.003 Euro (Vorjahr: 115.115.742 Euro). Der Rückgang um 7,7% (Vorjahr: 5,4%) ergibt sich aus dem fortschreitenden Rückgang der laufenden Beiträge um 9,3%. Das Konsortialgeschäft blieb auf ähnlichem Niveau.

Der Rückgang steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer. Neugeschäft ergibt sich lediglich im Rahmen von Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft sowie aus Dynamikerhöhungen, die vertraglich mit den Versicherungsnehmern vereinbart sind. Die gebuchten Einmalbeiträge sanken um 100.870 Euro auf 20.920.554 Euro. Erwartungsgemäß gingen die laufenden gebuchten Beiträge auf 85.388.449 Euro (Vorjahr: 94.094.317 Euro) zurück. Der gesamte Zugang gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beträgt 2.123.822 Euro (Vorjahr: 1.879.065 Euro). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Dynamikerhöhungen. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung reduzierten sich von 93.761.584 Euro im Vorjahr auf 87.001.764 Euro im Jahr 2025.

Im Bestand der Gesellschaft befanden sich Ende 2025 insgesamt 138.251 Versicherungsverträge (Vorjahr: 150.704 Versicherungsverträge). Der gesamte Abgang beträgt 13.385 Versicherungsverträge (Vorjahr: 13.305 Versicherungsverträge) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 10.852.134 Euro (Vorjahr: 10.271.621 Euro) und einer Versicherungssumme von 447.001.269 Euro (Vorjahr: 435.692.061 Euro). Wesentlicher Abgangsgrund war, wie im Vorjahr auch, der Ablauf der Versicherungen mit laufendem Beitrag für ein Jahr mit 7.909.880 Euro, gefolgt von Rückkäufen mit 2.264.987 Euro laufenden Beitrag für ein Jahr. Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts geringe 41.721.280 Euro

(Vorjahr: 42.352.089 Euro). Die Stornoquote, gemessen als vorzeitiger Abgang gegen laufenden Beitrag, lag bei 3,0% (Vorjahr: 3,0%). Die Stornoquote, gemessen an der Anzahl, lag bei 1,5% (Vorjahr: 1,3%).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) verringerten sich um 4,6% von 3.066.260.978 Euro auf 2.925.737.449 Euro im Geschäftsjahr. Hierbei ist insbesondere der Rückgang der Deckungsrückstellung (Netto) von 2.806.144.525 Euro auf 2.656.761.968 Euro zu nennen. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind von 521.325.481 Euro auf 530.022.978 Euro im Geschäftsjahr gestiegen.

Versicherungsleistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen um 1,9% von 318.682.588 Euro (Vorjahr) auf 324.676.999 Euro im Jahr 2025. Die Zahlungen für Rückkaufswerte im Geschäftsjahr 2025 erreichten unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 48.442.406 Euro (Vorjahr: 45.296.426 Euro). Die Aufwendungen für Zahlungen für Versicherungsfälle ohne Rückkaufswerte, jedoch unter Berücksichtigung der zugehörigen Regulierungsaufwendungen, betragen 276.210.714 Euro (Vorjahr: 273.197.237 Euro). Dabei betrugen die Aufwendungen für Ablaufleistungen 199.137.510 Euro (Vorjahr: 196.790.450 Euro). Sie stellen in dieser Position, wie im Vorjahr, den größten Teil dar. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten Auszahlungen für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres nicht direkt erfolgswirksam. Die Aufwendungen für Todesfälle betrugen im Jahr 2025 9.826.914 Euro (Vorjahr: 9.956.903 Euro) und für

Rentenleistungen 66.487.164 Euro (Vorjahr: 65.638.381 Euro).

Wie auch in den Vorjahren spielt das positive Risikoergebnis des Geschäftsjahres 2025 eine wesentliche Rolle für das Rohergebnis der ALV.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 5,6% auf 6.523.753 Euro (Vorjahr: 6.911.608 Euro). Obwohl innerhalb des Versicherungsbestand kein aktiver Vertrieb mehr stattfindet, ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen passiv anfallende Abschlussaufwendungen. Analog dem rückläufigen Versicherungsbestand haben diese Aufwendungen sich in Geschäftsjahr 2025 auf 503.382 Euro (Vorjahr: 582.065 Euro) verringert. Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts, im Rahmen der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer, ist die Abschlusskostenquote der Athora Lebensversicherung AG mit der entsprechenden Quote vertrieblich aktiver Lebensversicherer nicht vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für das Jahr 2025 beträgt 1,2% (Vorjahr: 1,4%).

Die Verwaltungskostenquote beträgt 5,7% (Vorjahr: 5,5%). Auf Basis des rückläufigen Versicherungsbestands sind die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie betrugen 6.020.371 Euro (Vorjahr: 6.329.542 Euro). Das ist ein Rückgang von 309.171 Euro oder 4,9%. Dieser Rückgang war angesichts des Bestandsrückgangs zu erwarten. Er spiegelt aber auch die Maßnahmen zur Kostenreduzierung wider, die zur Optimierung von Verwaltungsprozessen umgesetzt wurden. Die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen, welche die Athora Lebensversicherung AG von verschiedenen Rückversicherungsunternehmen erhalten hat, betragen 1.732.032 Euro (Vorjahr: 1.779.501 Euro). Dieser Rückgang ergibt sich zum

größten Teil aus der Rückversicherung von Berufsunfähigkeitsschäden.

Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen verringerte sich um 143.054.445 Euro auf 3.102.156.083 Euro (Vorjahr: 3.245.210.528 Euro).

Der wesentliche Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die im Direktbestand und in Spezialfonds angelegt wurden. Die Athora Lebensversicherung AG erwartet durch die Investitionen in Spezialfonds höhere Renditen und Erträge erzielen zu können. Insgesamt hat die Gesellschaft 2.309.513.470 Euro (Vorjahr: 2.527.793.190 Euro) in Spezialfonds und Geldmarktfonds investiert.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden Investments in Spezial- und Geldmarktfonds von 277.000.249 Euro (Vorjahr: 59.999.859 Euro) und 477.760.335 Euro (Vorjahr: 0 Euro) in Inhaberpapiere vorgenommen. Zudem gab es Verkäufe bzw. -abgänge an Fondsanteilen von 518.954.163 Euro (Vorjahr: 238.145.090 Euro) und Inhaberpapieren von insgesamt 360.763.948 Euro (Vorjahr: 6.894.133 Euro).

Aufgrund des langfristigen Charakters der Lebensversicherung hat die ALV ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet. Diese Wertpapiere werden im Anlagevermögen ausgewiesen.

Der Marktwert von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice betrug Ende 2025 530.022.978 Euro (Vorjahr: 521.325.481 Euro). Das entspricht einer Erhöhung zu Marktwerten bzw. einer Bestandserhöhung in Höhe von 8.697.497 Euro beziehungsweise 1,7%.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand betrugen zum 31. Dezember 2025 6.172.194 Euro (Vorjahr: 36.691.866 Euro). Zusammen mit den Investitionen in Geldmarktfonds in Höhe von

131.068.191 Euro (Vorjahr: 57.246.197 Euro) stellen diese die direkt einsetzbare Liquiditätsreserve der Gesellschaft dar.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen für 2025 ergaben 104.033.303 Euro (Vorjahr: 91.624.166 Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 68.195.320 Euro (Vorjahr: 75.855.054 Euro). Im Geschäftsjahr 2025 waren weniger Ausschüttungen aus Spezialfonds notwendig als im Jahr 2024.

Die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 23.674.195 Euro (Vorjahr: 4.432.153 Euro) erfolgten aufgrund der Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschrieben Fondsanteilen.

Die Gewinne aus dem Abgang sind im Vergleich zum Vorjahr auf 12.163.788 Euro (Vorjahr: 11.336.959 Euro) aufgrund der höheren Anteilsscheinrückgaben aus Geldmarkt- und Spezialfonds gestiegen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen 2025 insgesamt 37.259.856 Euro (Vorjahr: 26.192.402 Euro). Das Geschäftsjahr wurde wesentlich beeinflusst durch Umstrukturierungen innerhalb der Kapitalanlage, die Verlustrealisierungen von 32.170.052 Euro ergaben.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, entstanden durch die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen, stellen mit 5.089.805 Euro (Vorjahr: 5.871.007 Euro) einen weiteren Teil des Aufwandes dieser Position dar. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen bei 32.170.052 Euro (Vorjahr: 6.870.332 Euro).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG beträgt 2,0% (Vorjahr: 2,1%). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft liegt bei 2,1% (Vorjahr: 2,0 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre veränderte sich auf 2,1% (Vorjahr: 1,5%).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Lebensversicherung AG lag im Jahr 2025 bei 37.453.375 Euro. (Vorjahr: 31.516.778 Euro).

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 14.500.000 Euro zugeführt (Vorjahr: 15.200.000 Euro). Zugunsten der Kunden wurde der RfB 10.818.778 Euro entnommen (Vorjahr: 12.355.958 Euro), die als Überschussbeteiligung den Kunden der Athora Lebensversicherung AG gezahlt wurde. Die RfB beträgt zum Jahresende 2025 205.072.624 Euro (Vorjahr: 201.391.402 Euro). Zusätzlich erfolgten im Geschäftsjahr 10.731.136 Euro (Vorjahr: 5.076.090 Euro) als Direktgutschriften.

Für das Geschäftsjahr 2025 zeigt die Gesellschaft ein positives Ergebnis mit 12.222.238 Euro (Vorjahr: 11.240.689 Euro). Aufgrund des zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wird dieser Gewinn an die Muttergesellschaft überwiesen.

Die Athora Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2025 über laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6.172.194 Euro (Vorjahr: 36.691.866 Euro). Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr jederzeit die Liquidität gewährleisten und ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Die Geschäftsentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als zufriedenstellend angesehen, was sich auch im Ergebnis im Besonderen im Vergleich zur Entwicklung zum Vorjahr widerspiegelt.

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	2025 EUR	2024 EUR
Verdiente Beiträge	87.001.764	93.761.584
Rohüberschuss	37.453.375	31.516.778
Stille Reserven	(467.610.578)	(318.856.776)

Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vor, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung gewesen wären. Als zentrale Steuerungsgrößen definiert die Gesellschaft neben den handelsrechtlichen Kennzahlen insbesondere die Liquidität sowie die Solvency-II-Anforderungen.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird in monatlichen Berichten die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR) berechnet. Diese Kennzahl gewährleistet, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen auch unter verschiedenen Szenarien erfüllt werden können. Ergänzend zu den allgemeinen Solvency-II-Vorgaben führt die Gesellschaft umfassende Analysen durch und leitet Maßnahmen ab, die eine langfristige Verbesserung der Bedeckung sicherstellen, wobei im Jahre 2025 die Solvenzquote ohne Anrechnung von Übergangsmaßnahmen und die Robustheit gegen allfällige Stresse weiter erhöht werden konnte.

Die Ermittlung der Solvenzanforderungen erfolgt auf Basis der Standardformel. Ein zentrales Element des Risikomanagements bildet das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) sowie ein System von im Berichtsjahr weiter verfeinerten HGB, Liquiditäts- und Solvenzverfassungs-Stresstesten, die grundsätzlich alle mit 2,5% Eintrittswahrscheinlichkeiten kalibriert sind. Es umfasst die Bewertung der geschäftsbedingten Risiken, die Ableitung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Darüber hinaus ist die Analyse der Risikotragfähigkeit ein fester Bestandteil des Steuerungsprozesses.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Die Athora Lebensversicherung AG konnte weitestgehend alle prognostizierten Ziele für 2025 erreichen.

- Die verdienten Beiträge sanken aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts planmäßig und lagen mit ca. 87 Mio. Euro im Rahmen der geschätzten rund 90 Mio. Euro.
- Die stillen Lasten konnten aufgrund des Zinsanstiegs am langen Ende sowie des insgesamt höheren Zinsniveaus gegenüber dem Jahresende 2024 nicht in dem angestrebten Umfang reduziert werden.
- Der Rohüberschuss 2025 lag mit 37 Mio. Euro über den geplanten 33 Mio. Euro.
- Die angestrebten Kostenreduzierungen wurden erfüllt. Die Kostengarantie wurde weiter maßgeblich gesenkt.
- Das Eigenkapital blieb unverändert bei 202,7 Mio. Euro.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert

wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:

						
Risikoappetit und -strategie	Risikogovernance	Risikokultur	Risikobewertung und -messung	Risiko - management und - überwachung	Risiko- berichterstattung und -analysen	Daten und Technologie
Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie	Aufsicht durch das Management und Komitees	Risiko - organisation	Risiko - identifikation, - bewertung und - priorisierung	Risiko - minderungs- maßnahmen und Aktionspläne	Risiko- berichterstattung	Datenqualität und - governance
Risiko- universum	Gruppenweite Risikosteuerungs - struktur	Risikokompetenz	Quantitative Methoden und Modellierung	Testen, Validierung und Qualitätssicherung	Geschäftliche bzw. operative Anforderungen	Risiko - datenanalyse
Aussagen zur Risiko- bereitschaft	Rollen und Verantwortungen	Risiko - beziehungen	Risiko - aggregation, - korrelation und - konzentration	Überwachung	Anforderungen des Vorstands und des Senior Managements	Technologie - unterstützung
	Risikoleitlinien und - opinions	Risikomotivation	Szenarioanalyse und Stresstests	Projekte und Initiativen	Externe Anforderungen	

Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken

oder durch andere geeignete Maßnahmen vermeiden möchte.

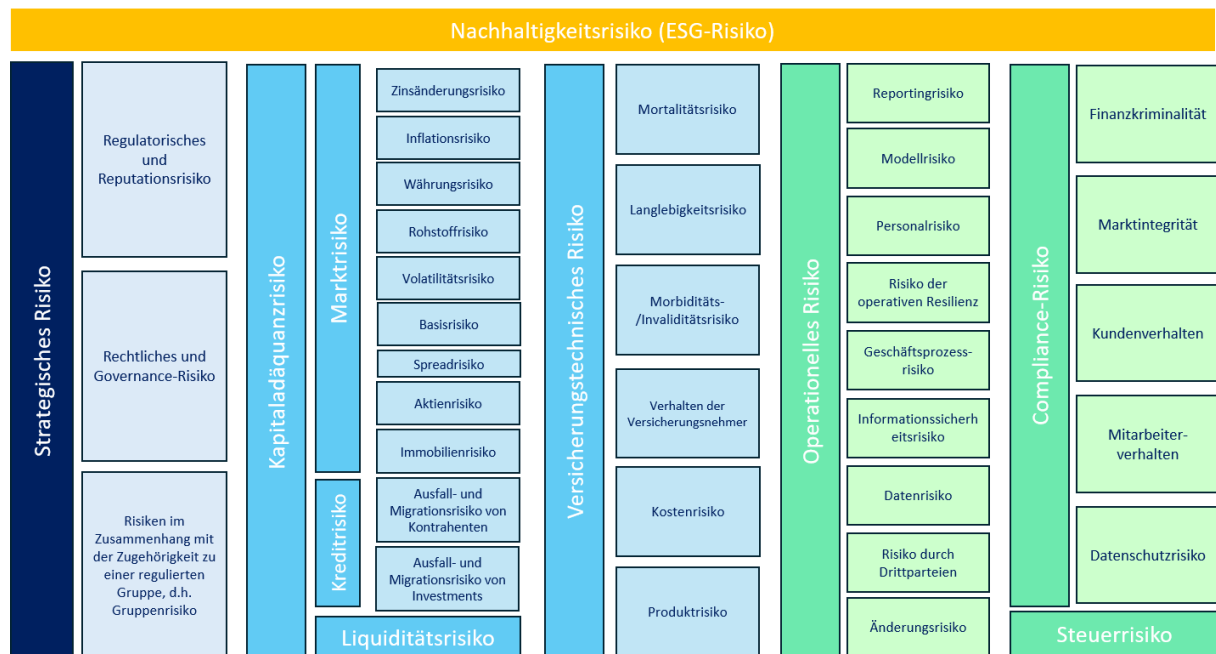
Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, der Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern,

Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung von Risiken verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen.

Die Risikobewertung der finanziellen und versicherungstechnischen Risiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel. Die Gesellschaft nutzt Sensitivitäten, Szenarien und Stresstests, um die

Widerstandsfähigkeit ihrer Kapitalposition in verschiedenen ungünstigen Marktentwicklungen zu bewerten. Diese Bewertungen sind ein fester Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA).

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten, über welche der Risikoappetit definiert wird, ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung

der Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und

der Risikogovernance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset-Liability Management Risiken, ggf. das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimiten liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteiisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee, dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Risikostrategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüsselfunktionen) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen des festgelegten Risikoappetits zu steuern.

Das Verständnis und die Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagementfunktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit

Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und das Nutzen von Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2025 die Aufbauorganisation des Risikomanagements weiter durch neue Kollegen verstärkt. Die neue ALM-Strategie wurde umgesetzt, die Ansätze für die Risikobewertung und Steuerung von Spread-Risiken weiterentwickelt und damit das ALM Risikomanagement deutlich verstärkt. Im

Bereich Kreditrisikomanagement wurden die Verfahren zur Kreditrisikobeurteilung und Validierung der externen Kreditrisikobewertungen verbessert und der Prozess für die Datenqualitätskontrolle und Berichterstattung über Kreditkonzentrationsrisiken automatisiert. Das im Jahr davor definierte Rahmenwerk für Data Governance wurde für zwei wesentliche Prozesse umgesetzt, damit wurden die Prozesse für Datenverwaltung und -qualitätsmanagement verbessert und somit das Management der Datenrisiken verstärkt. Governance, Prozesse und Berichterstattung für das ICT- Risikomanagement (Information and Communication Technology) wurden verbessert, um neuen gesetzlichen Anforderungen zu DORA (Digital Operational Resilience Act) gerecht zu werden.

Im nächsten Jahr liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung der Risikoanalysefähigkeiten für Markt- und Kreditrisiken, des ICT- und Informationssicherheits-Risikomanagements und Ausbau der Datenqualitätsmanagements für alle wesentlichen Geschäftsprozesse im Unternehmen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes

Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsprozesse wirksam und angemessen geschützt sind, Finanzberichterstattung ist zuverlässig und rechtliche Vorschriften eingehalten werden;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die

Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in der dritten Verteidigungslinie sorgt für die unabhängige und objektive Prüfung der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) -

die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gesellschaft auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gesellschaft durch ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der

Risikostrategie werden Risikoappetit und Risikolimits festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Die wesentlichen Risiken zum Jahresende 2025 sind Risiken aus alternativen Anlageformen (Aktienrisiko), Zinsrisiko und Spreadrisiko.

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Finanzielle Risiken

a) *Versicherungstechnische Risiken*

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel. Unsere Rechnungsgrundlagen werden vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden vom Verantwortlichen Aktuar als angemessen angesehen.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko betrifft die Kapital-, Risiko- und Fondsgebundenen Produkte. Es ist entsprechend der Risikostrategie von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz noch bis Ende 2026 an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert. Eine zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 durchgeführte Annahmenänderung über den Fortbestand der Rückversicherung führte zu einem Anstieg des Sterblichkeitsrisikos.

Langlebigkeit

Das Langlebkeitsrisiko betrifft alle Rentenversicherungsprodukte, von denen ein Teilbestand rückversichert ist. Demzufolge ist es von mittlerer Bedeutung und reduziert sich grundsätzlich analog des Bestandsabbaus. Im Geschäftsjahr 2025 gab es beim Langlebkeitsrisiko für die Gesellschaft keine grundsätzlichen Änderungen.

Storno

Da das Neugeschäft 2010 eingestellt wurde und sich demzufolge ein großer Anteil an Kapital- und Rentenversicherungen mit hohen Garantiezinsen im Bestand befindet, ist ein Stornorückgang für die Gesellschaft nachteilig. Die explizite Modellierung des Konsortialgeschäfts während des Geschäftsjahrs führte zu einem leichten Rückgang der im Modellbestand befindlichen durchschnittlichen Garantiezinsen, sodass im Jahresverlauf das Risiko aus Stornorückgang sank. Mit dem Anstieg des Zinsniveaus zu Q4 wurde das Massenstornoszenario das schlagende Szenario.

Invalidität/ Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie bis Ende 2026 mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert. Im Geschäftsjahr 2025 gab es durch die Annahmenänderung in Bezug auf den Fortbestand eines größeren Rückversicherungsvertrags einen Anstieg beim Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko.

Kosten

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die Athora Deutschland GmbH hat als Garantiegeberin, mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der

Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte, eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses, errechnet aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung 213 für einen der Teilbestände, hat sich die Athora Deutschland GmbH dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Das Kostenrisiko ist von hoher Bedeutung, welches aufgrund der oben dargestellten Vertragsgestaltung vollständig mitigiert wurde. Eine angepasste Kostenreservierung führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Anstieg des Kostenrisikos.

Katastrophenrisiken

Das Katastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie weitgehend reduziert. Im Geschäftsjahr 2025 gab es beim Katastrophenrisiko keine wesentliche Änderung.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe verschiedener Methoden:

- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken auf, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die Abweichungen von den Erwartungen erläutert.
- Eine vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber dem vorgegebenen Risikoappetit erfolgt durch das Local Risk Committee.
- Untersuchungen zur Sterblichkeit, Langlebigkeit und zum Stornoverhalten werden regelmäßig durchgeführt und in den Berechnungen berücksichtigt.
- Im Rahmen des ORSA werden Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Wesentliches Werkzeug zur Risikominderung für das Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Morbiditäts- und Katastrophenrisiko der Gesellschaft sind entsprechende Rückversicherungsverträge, wobei hohe Einzelrisiken mitversichert sind. Die Rückversicherungsverträge sind so gestaltet, dass der Rückversicherungsschutz über die gesamte Dauer der Bestandsabwicklung gilt. Eine Änderung der Annahme über die Nicht-Fortführung einer der Rückversicherungsverträge nach Ende 2026 führte zu einem Anstieg im Sterblichkeits- und Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko.

Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes wird die Bonität der Rückversicherungspartner regelmäßig überwacht.

Die Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos hat sich im Laufe des Jahres 2025 leicht geändert.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsgebiet der Gesellschaft bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades, der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte sowie des umfassenden Rückversicherungsschutzes.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 3.010.784 Euro (Vorjahr: 1.908.102 Euro), davon waren 111.093 Euro (Vorjahr: 158.608 Euro) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beträgt 0,6% (Vorjahr: 0,6%).

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bestehen in Höhe von 591.906 Euro (Vorjahr: 622.095 Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrags zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athora Deutschland

GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Lebensversicherung AG arbeitet insbesondere mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's bzw. Fitch (Athora Life Re Ltd.):

Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	AA
Scor SE	A+
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athora Life Re Ltd.	A

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 24.288.850 Euro (Vorjahr: 12.317.375 Euro) Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Anlagen in Private Debt Vermögenswerten tragen ein Risiko aufgrund der angespannten Rohstoffmärkte, der Lieferkettenproblematik sowie der weltweiten inflationären Entwicklung der Wirtschaft mit sich. Die Gesellschaft versucht dem durch angemessene Besicherung der jeweiligen Transaktionen entgegenzutreten.

Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte werden ausführlich im Lagebericht ausgeführt. Um den Wert von Kapitalanlagen bei

Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung EUR	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investments - 40%	106.728.747	4,0
Szenario 2	Immobilien -10%	635.103	0,0
Szenario 3	Hypotheken -10%	40.843.247	1,5

Unter Anwendung einer Zinsveränderung von 100 Basispunkten ergeben sich folgende Auswirkungen auf zinssensitive Wertpapiere.

	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung EUR	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	212.200.318	7,9
Marktwert	per Jahresende 2025	2.684.873.176	
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	(183.173.964)	-6,8

b) Marktrisiken

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Im Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken aus der Anlagetätigkeit quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei stellt die Gesellschaft insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen sowie eine Mindestverzinsung entsprechend der Garantieverprechen sicher.

Die wesentlichen Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Folgenden dargestellt:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht, wenn sich die Marktwertänderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht ausgleichen. Für Lebensversicherungsgesellschaften besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Kapitalerträge zur Finanzierung zukünftiger Zinsgarantien nicht ausreichen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen mit langlaufenden Garantien, sodass sie grundsätzlich dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist. Entsprechend der Risikophilosophie hat die Gesellschaft seit 2019 im indirekten Bestand in ein umfangreiches Portfolio zur Absicherung gegen schwankende Zinsen investiert. Aktuell erfolgt die Steuerung des Zinsrisiko im Rahmen der Stabilisierung der Solvenzbilanz mit Hilfe von indirekt gehaltenen Derivaten. Dieser Ansatz wird von einem umfangreichen Limitsystem flankiert, welches neben der

Solvenzbilanz auch Liquidität und die HGB Bilanz schützt.

Aktienkursrisiko

Die Gesellschaft ist dem Aktienrisiko durch Investitionen in alternative Anlagen sowie strategischen Beteiligungen ausgesetzt, die ein aktienähnliches Verhalten aufweisen. Das Aktienrisiko ist im Jahr 2025 nahezu unverändert geblieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist im Jahr 2025 nahezu unverändert geblieben. Insgesamt ist das direkte Immobilienrisiko immateriell.

Spreadrisiko

Die Gesellschaft geht Spreadrisiken durch ihre Bestände an Staatsanleihen und nichtstaatlichen verzinslichen Anlagen, einschließlich Unternehmensanleihen, Private Debt und besicherten Darlehensverpflichtungen ein.

Das Wertpapierportfolio der Gesellschaft wird im Wesentlichen von Apollo verwaltet, einem weltweit führenden Unternehmen in der Beschaffung und Verwaltung von privaten Krediten. Der Appetit der Gesellschaft auf Spreadrisiken ist im Bereich von privaten Krediten groß, da ihr Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird. Der Risikoappetit auf Spreadrisiko, welches aus Staatsanleihen und gelisteten Bonds entsteht, wird akzeptiert, da insbesondere lang laufende Staatsanleihen zur Bedeckung der langlaufenden, garantierten Lebensversicherungsverbindlichkeiten passt.

Die Ertragskraft des Portfolios ist weiterhin auf einem sehr guten Niveau. Im Verlauf des Jahres 2025 wurde das Spreadrisiko aus Staatsanleihen leicht reduziert, verbleibt jedoch insgesamt auf einem hohen Niveau. Aufgrund der besonderen Bedeutung wird das Spreadrisiko intensiv überwacht und aktiv gesteuert.

Kontrahenten- und Kreditausfallrisiko

Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Gesellschaft die Konzentrationsrisiken pro Kontrahent und Portfolio-Segment (wie z.B. Asset Klasse, Bonitätsklasse, Branche, Land) bei der Kapitalanlage aktiv steuert, um die kumulierten Kreditausfälle zu begrenzen. Die Limite legen die maximale Investition fest, die die Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bonität eines Kontrahenten bereit ist zu akzeptieren. Der Appetit der Gesellschaft auf das Risiko ist nur für Private Debt groß, da das Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird.

Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungsspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der Luxemburger Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführungssitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet.

Wertpapierart	Buchwert (EUR) 31.12.2025	Rating
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	110.000.000	A
Beteiligungen	33.407	N.R.
Investmentfonds	2.309.513.470	N.R.
Inhaberschuldverschreibungen	217.065.400	AAA
	145.949.096	AA
	229.192.433	A
Schuldscheindarlehen	12.266.420	AA
	25.550.694	A
Namensschuldverschreibungen	22.000.000	BBB
	25.000.000	A
Darlehen und VZ auf Versicherungsscheine	1.351.097	N.R.
übrige Ausleihungen	4.234.066	N.R.
FLV Fonds	530.022.978	N.R.
Summe	3.632.179.061	

In der Position „Investmentfonds“ sind insbesondere Spezialfonds in Luxemburg in Höhe von 2.178.108.524 Euro, Luxemburger Immobilienfonds in Höhe von 336.755 Euro, sowie andere Investment- und Geldmarktfonds in Höhe von 131.068.191 Euro enthalten.

Währungsrisiko

Der weit überwiegende Teil der Devisenanlagegeschäfte erfolgt in US-Dollar und teilweise in britischen Pfund. Diese Anlagen erfolgen in Spezialfonds, wobei das Währungsrisiko fast vollständig durch Devisenderivate abgesichert wird. Die Effektivität der Absicherung wird kontinuierlich überwacht, sodass die Gesellschaft keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Lebensversicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert, sodass es zu keinem Kapitalbedarf führt.

Insgesamt hat die Gesellschaft einen geringen Appetit für das Liquiditätsrisiko und setzt daher strenge Limits in Bezug auf verfügbare Liquidität.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. Mögliche Schwankungen in der Versicherungstechnik werden durch den umfassenden Rückversicherungsschutz nahezu vollständig reduziert. In Summe ist der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung, des Liquiditätsreportings sowie Liquiditätsstresse ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.
- Durch geeignete Szenarien wird regelmäßig bewertet, dass der gesamte Liquiditätsbedarf auch unter Extremszenarien gedeckt ist.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation, sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen mittels derivativer Finanzinstrumente, deren Effektivität in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten bis zu wöchentlich überprüft wird, wurden das Währungsrisiko vollständig sowie das ökonomische Zinsänderungsrisiko zum überwiegenden Teil gehedged. Die Gesellschaft setzt Derivate ausschließlich in den Spezialfonds zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein. Die Wirksamkeit wird mittels eng definierter Limite überwacht.
- Durch die Absicherung der Derivate mittels Collaterals wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten minimiert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Apollo Asset Management Europe dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die jede Abweichung von den Erwartungen für diese Risiken erklärt. Diese Berichterstattung wird – in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten – durch häufigere Berichterstattung ergänzt.
- Eine vollständige vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber dem

vorgegebenen Risikoappetit erfolgt durch Vergleich der aktuellen Risikoexposition, inklusive Risikoposition unter gestressten Bedingungen, mit den finanziellen Limiten im Local Risk Committee.

- Im ORSA werden die Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenario-berechnungen bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft weisen gemäß Prudent Person Principle ein ausreichendes Maß an Diversifikation auf, sowohl zwischen den Anlageklassen (Mischung), als auch innerhalb der Anlageklassen (Streuung über die Kontrahenten), sodass eine übermäßige Anlagekonzentration vermieden wird. Durch die Mischung der Vermögensanlagen erfolgt ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen. Um Konzentrationsrisiko zu begrenzen werden risikoorientierte Limite aus der Bonität der jeweiligen Kontrahenten abgeleitet und die Emittenten mit den höchsten Konzentrationen oder einem Rating unterhalb Investment Grade, werden besonders überwacht. Des Weiteren wird die Bonität aller Emittenten regelmäßig kontrolliert.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft ist in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bareinlagen, Hypotheken sowie Ansprüchen aus Derivaten dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Gegenparteiausfall-Risiko aktiv:

- Die Gesellschaft nutzt Rückversicherer mit einem guten bis sehr guten Rating, sofern dieses möglich ist. Im Rahmen der

konzerninternen Rückversicherung werden die Ansprüche der Gesellschaft unter anderem durch ein abgetretenes Wertpapierdepot in ausreichender Höhe besichert.

- Für Bareinlagen werden Banken mit gutem bis sehr gutem Rating ausgewählt. Zudem findet eine Risikostreuung über verschiedene Banken statt.
- Die über SPVs gehaltenen Hypotheken sind mit unterliegenden Wohngebäuden besichert, wobei der ausgegebene Kredit deutlich geringer ist als der Marktwert der Sicherheiten.
- Bei Ansprüchen aus Derivaten, die nicht direkt gehalten werden, stellt die Gesellschaft sicher, dass in den Fondstrukturen jederzeit ein Collateral in ausreichender Höhe vorhanden ist.

Die Beurteilung des Gegenparteiausfall-Risikos hat sich aufgrund der dargelegten Maßnahmen im Berichtszeitraum nicht verändert.

Risikokonzentration

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag, sowie die Forderungen aus Derivaten, stellen die bedeutendsten Gegenparteiausfallrisiken der Gesellschaft dar.

Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle fordert, dass Unternehmen nur in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken sie angemessen identifizieren, messen, überwachen, managen, kontrollieren und berichten können, sowie bei der Bewertung ihres gesamten Solvenzbedarfs angemessen berücksichtigen. Die Gesellschaft berücksichtigt diese Anforderungen bei jeder Investition in neue Vermögenswerte oder Instrumente.

Die Gesellschaft legt das Vermögen der Versicherungsnehmer nicht direkt an, sondern bedient sich im Wesentlichen einer Reihe von

Kapitalanlagegesellschaften. Um den Anforderungen des Prudent Person Principles gerecht zu werden, sind mit allen Investmentmanagern angemessene Verträge abgeschlossen worden. Die Gesellschaft investiert im Wesentlichen in liquide und illiquide Anleihen, alternative Investments, strategische Beteiligungen und liquide Mittel. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vorsicht bei der Auswahl der zu haltenden Anlagen zu gewährleisten. Unterstützt wird dies durch eine Reihe von internen Risikoleitlinien und Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden und dazu beitragen, übermäßige Risikokonzentrationen im gesamten Portfolio zu verhindern.

Die Gesellschaft identifiziert und misst die mit ihren Vermögensanlagen verbundenen Risiken durch regelmäßige Anlageberichte, die detaillierte Informationen über die der Anlage zugrundeliegenden Vermögenswerte, sowie deren Entwicklung enthalten. Die Gesellschaft steuert und überwacht Investitions-Risiken durch Risikoleitlinien, dokumentierte Prozesse und Vorgaben zum Risikoappetit.

In der Anlagestrategie wird dargelegt, wie Interessenkonflikte erkannt und gehandhabt werden, um sicherzustellen, dass die Anlagen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Begünstigten getätigt werden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Committee aus Aufsichtsräten sowie dem CRO der Gesellschaft gegründet. In seiner Funktion unterstützt das Committee den Vorstand bei Entscheidungen, welche Interessenkonflikte beinhalten könnten.

Die Gesellschaft überwacht die Vermögensanlagen und die Wertentwicklung durch verschiedene, regelmäßig tagende Gremien. Dazu gehören Vorstandssitzungen, Geschäftsführungssitzungen der luxemburgischen Investments, Local Investment Committees, Local Risk Committees sowie Local Finance and Capital Committees.

Die Geschäftsleitung legt die Anlagestrategie und das Risikoappetit fest und ist für das effektive Risikomanagement verantwortlich. Die Einhaltung des Risikoappetits und der Vorgaben aus Leit- und Richtlinien bei der

Umsetzung der Anlagestrategie wird über die genannten Gremien gesteuert, welche mehrmals im Jahr in der Aufsichtsratssitzung Bericht erstatten.

Nicht finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der Informationssicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der Informationssicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Neu erkannte oder sich verändernde Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung. Im Jahr 2025 wurden Governance und Prozesse für das ICT-Risikomanagement und IT-Kontrollen deutlich gestärkt. Im Berichtsjahr 2025 lag der Fokus auf der Erweiterung der IT General Controls (ITGC) zur Erfüllung der DORA-Anforderungen. Insbesondere wurden die Überwachungs- und Steuerungsprozesse für ausgelagerte Dienstleister erweitert und vereinheitlicht, um die Informationssicherheitsziele konsistent zu steuern und die operative Resilienz zu stärken.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren (BCM System). Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-Notfallpläne.

Im Zuge von DORA wurde eine enge, funktionsübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Stakeholder zur Stärkung der operativen Resilienz etabliert. Eine Strategie

zur operativen Resilienz sowie eine entsprechende Leitlinie wurden verabschiedet. Darauf aufbauend wurde die Business-Impact-Analyse (BIA) aktualisiert, um kritische oder wichtige Funktionen systematisch zu identifizieren. Der Business-Continuity-Plan (BCP) und alle untergeordneten Pläne wurden entsprechend angepasst und mit zwei Tabletop-Tests (DORA-Szenarien) erfolgreich auf Tauglichkeit geprüft. Zusätzlich fanden Brandschutzübungen statt. Das Business-Continuity-Audit 2025 wurde mit der Gesamtbewertung „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu, die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren, um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen.

Die Outsourcing Management Leitlinie wurde in 2025 angepasst (einschl. DORA-Anforderungen). Due Diligence für neues Outsourcing auf TCS Private Cloud wurde durchgeführt und der BaFin angezeigt. OnSite Visits der kritischen Dienstleister (TCS, AIS, WitCom, Solvenius) wurden durchgeführt und Verträge wurden bei DORA relevanten Outsourcing Partnern und IKT-Dienstleistern angepasst.

Das Drittparteien Risiko wurde im Jahr 2025 eng überwacht, bedingt durch zusätzliche regulatorische Vorgaben und Änderungen und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen z. B. in Leitlinien, Service Level Agreements und den allgemeinen Kontrollaktivitäten.

Die Gesellschaft ist ESG-Risiken im Rahmen von rechtlichen Risiken, Reputationsrisiken, akuten physischen Risiken und chronischen physischen Risiken resultierend aus dem Klimawandel ausgesetzt. ESG-Risiken können aus Klimaänderung, Verlust der Biodiversität,

sowie aus Änderungen in den Bereichen Soziales und Governance entstehen. Diese Risiken werden im Rahmen des Risiko-Frameworks gemanagt.

Das Jahr 2025 war von einer zunehmend fragmentierten globalen Wirtschafts- und Politiklandschaft geprägt. Anhaltende Konflikte sowie Maßnahmen der De-Globalisierung belasteten internationale Handels- und Investitionsbedingungen. Trotz erster Entspannungssignale nach der Ankündigung höherer US-Zölle im April blieb das geopolitische Risiko weiterhin hoch. Auch die langfristigen Auswirkungen des US-Engagements in Venezuela und geopolitischer Interessen in der Arktis – etwa in Bezug auf Grönland – sind schwer einzuschätzen und erhöhen die Unsicherheit an den Märkten. Für 2026 wird mit anhaltend hohen geopolitischen Spannungen gerechnet. Athora war von dieser volatilen Entwicklung marginal betroffen. Aufgrund der erhöhten geopolitischen Unsicherheiten wurde die Solvency Capital Requirement Position (SCR) regelmäßig bewertet und eng überwacht, um potenzielle Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit frühzeitig zu erkennen und angemessen zu steuern. Das geopolitische Risiko wurde zudem im Rahmen des Top Risk Assessments klar definiert, beschrieben, bewertet und wurde im Zuge des Risikoreportings kontinuierlich überwacht.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts).

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Athora verfolgt das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers und strebt an, Lebensversicherungen bzw. Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung

der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird. Eine angestrebte Akquisition zur Übernahme des Bestandsspezialisten für Lebensversicherungen der letzten Jahre konnte nicht durchgeführt werden. Dies führt zu einem Fortbestand des strategischen Risikos als immanentes Risiko von Athora Deutschland. Die Athora Deutschland Gruppe hat zahlreiche risikomindernde Maßnahmen definiert und verfolgt weiterhin das Ziel, weitere Lebensversicherungsbestände in Deutschland zu erwerben und die auf- und ausgebauten Strukturen, Prozesse, Systeme und das gestärkte Governance-System gewinnbringend zu nutzen, die zur Vorbereitung der Akquisitionen in den vergangenen Jahren etabliert wurden.

Talent- und Demographierisiko

Auch im Jahr 2025 bleibt das Personal-Risiko ein wesentlicher zu steuernder Faktor. Um den Abgang von Schlüsselkräften und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Belegschaft und den damit verbundenen Knowhow-Verlust zu minimieren, hat die Unternehmensführung gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -förderung in der gesamten Organisation implementiert. Ziel dieser Initiativen ist es, das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der definierten Risikobereitschaft zu reduzieren. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht.

Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte für alle relevanten Schlüsselpositionen verfügbar sind.

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Marktintegrität, Interessenkonflikte, Verhaltenskodex bzw. Mitarbeiterverhalten, Datenschutz sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen. Weitere für Compliance relevante Themen liegen außerhalb des festgelegten Compliance-Risikouniversums und in der Verantwortung anderer organisatorischer Einheiten, welche die Compliance-Funktion bedarfsweise einbeziehen und relevante Informationen bereitstellen.

Verstöße werden bei Athora nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze) und konsistente Maßnahmen ergriffen. So hat auch Datenschutz für Athora Priorität, insbesondere um den sicheren Umgang mit uns anvertrauten Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen, einschließlich gesetzlicher und behördlicher Änderungen und Neuerungen, werden fortlaufend überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, zur Vermeidung von und zum angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten und zur Wahrung der Marktintegrität, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme, teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern. Bedarfsweise werden zusätzliche Schulungen in weiteren o.g. Compliance-Risikofeldern angeboten, für die gesamte Belegschaft oder abteilungs- bzw. zielgruppenspezifisch. Durch Kommunikationsmaßnahmen werden Compliance- und Speaking-Up-Kultur gefördert und das Bewusstsein gestärkt.

Die Compliance-Funktion berät Geschäftsleitung und Mitarbeiter anlassbezogen, bei Projekten und ad-hoc. Sie ist frühzeitig einzubinden, unterstützt die Fachbereiche und fördert das Unternehmen im Gesamten, erfolgreich, nachhaltig, ethisch und im Einklang mit allen externen und internen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten zu handeln und zu wirtschaften.

Im Rahmen der Überwachung wird regelmäßig beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken geeignet und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und Regelungen sowie eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht, d.h. ein Verstoß gegen externe oder interne Vorgaben anzunehmen ist oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen und Hinweisen hat Athora ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet, sodass Meldungen situativ über verschiedene Kanäle, wenn gewünscht anonym, übermittelt werden können. Potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, werden gemäß definiertem Prozess untersucht, behoben bzw. abgestellt und einschließlich festgelegter weiterer Schritte dokumentiert. Ferner werden wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik und jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert, einschließlich der Festlegung notwendiger risikomindernder und prozessstärkender Maßnahmen, welche neben kontinuierlichen Aktivitäten und Verbesserungsmaßnahmen in den Compliance-Plan einfließen. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich auszubauen und zu verbessern, sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, Erfolge in der Compliance-Arbeit, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Eignung und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Unterstützung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung, dass Geschäftsentscheidungen im Einklang mit dem Risikoappetit sind und damit Wert für alle Stakeholder schaffen.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung zahlreicher Gremien zur Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Die Gesellschaft hat mit Eigenmitteln in Höhe von 307.427.313 EUR und einem Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 151.499.396 EUR eine Solvenzquote von 203%.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Chancenbericht

Chancen aus der Kapitalanlage

Die Gesellschaft sieht weiterhin attraktive Chancen in der Kapitalanlage, insbesondere durch strukturierte Überrenditen, die sich aus der ausgewiesenen Expertise des strategischen Partners Apollo ergeben. Diese Renditen beruhen auf einer Illiquiditäts- und Komplexitätsprämie und nicht auf einer erhöhten Risikoübernahme. Dies wird durch die äußerst niedrigen Ausfallraten in diesem Anlagebereich in den vergangenen Jahren eindrucksvoll bestätigt.

Zusätzliche Potenziale ergeben sich aus einer weiter optimierten Asset-Liability-Management-Strategie, die unter anderem einen gezielten, begrenzten Einsatz von Derivaten vorsieht.

Zudem bietet das nach wie vor attraktive Zinsumfeld die Möglichkeit, Neuanlagen zu einer soliden risikofreien Rendite zu tätigen.

Chancen aus dem Geschäftsmodell

Im Prognosebericht werden Experten-einschätzungen wiedergegeben, die darauf hinweisen, dass in den kommenden Jahren mit einer Zunahme von Run-Off-Transaktionen zu rechnen ist. Die Athora Deutschland verfolgt weiterhin das Ziel, durch den Erwerb zusätzlicher Lebensversicherungsbestände im deutschen Markt zu wachsen und die in den vergangenen Jahren gezielt ausgebauten Strukturen, Prozesse, Systeme sowie das gestärkte Governance-System gewinnbringend einzusetzen – zum Vorteil aller Stakeholder.

Die deutsche Gruppe hat ihre internen Abläufe weiter optimiert sowie operative Integrationskonzepte entwickelt und sich damit in eine Position gebracht, ihre

Wachstumsstrategie durch eine Akquisition wirkungsvoll und erfolgreich umzusetzen.

Chancen aus der Personalentwicklung

Athora zeichnet sich als Arbeitgeber durch flache Hierarchien und eine funktionsübergreifende Arbeitsorganisation sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aus. Das tägliche Business-as-Usual wird durch vielfältige Projektarbeiten ergänzt, die allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen einzubringen und diese im gegenseitigen Austausch weiterzuentwickeln. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördert einen intensiven Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Abteilungen und trägt maßgeblich dazu bei, Silostrukturen zu vermeiden. Dadurch haben Mitarbeitende die Chance, an ihren Erfahrungen zu wachsen und sich in verantwortungsvollere Aufgabenfelder weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus setzt Athora auf eine gezielte Förderung seiner Mitarbeitenden. Auf diese Weise können Talente langfristig an das Unternehmen gebunden und schrittweise an verantwortungsvollere Tätigkeitsbereiche herangeführt werden.

Chancen aus dem Versicherungsgeschäft

Athora Deutschland betreibt seit vielen Jahren kein aktives Neugeschäft mehr und befindet sich im sogenannten Run-Off. Ein zentraler Schwerpunkt liegt daher auf der hochwertigen Betreuung des bestehenden Versicherungsbestands mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen und Stornierungen zu vermeiden. Daraus ergibt sich die Chance, dem Markt zu demonstrieren, dass wir als Bestandsabwickler den Kunden weiterhin als wichtigsten Stakeholder verstehen. Dies unterstreichen sowohl eine marktführende Überschussbeteiligung als auch unser konsequenter Fokus auf Servicequalität.

Die operative Steuerung erfolgt über ein effizientes und effektives

Kundendienstreporting. Dabei werden unter anderem Service Level wie Telefonie, Bearbeitungsdurchlaufzeiten, Stornoquoten und Beschwerden in einem Ampelsystem überwacht. Veränderungen werden frühzeitig erkannt und unmittelbar adressiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einem aktiven Beschwerdemanagement. Die Beschwerdezahlen sind seit Jahren rückläufig beziehungsweise auf einem stabil niedrigen Niveau. Dies ist das Ergebnis zahlreicher Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden – darunter eine zügige, nachhaltige Beschwerdebearbeitung, bei der die Problemlösung und die kontinuierliche Prozessverbesserung im Vordergrund stehen. Gleiches gilt für die Stornobearbeitung: Auf Wunsch der Kunden bieten wir beispielsweise eine Beitragsfreistellung als Alternative an, beziehen den zuständigen Makler zur Vertragserhaltung ein und klären über die mit einem Storno verbundenen Nachteile auf. Diese Maßnahmen spiegeln sich in einer seit Jahren niedrigen Stornoquote wider.

Zusammenfassung der Chancenlage

Athora verfügt über eine gestärkte finanzielle Basis und verfolgt ein ausgewogenes Kapitalanlagemanagement, das darauf ausgerichtet ist, attraktive Renditen für die Versicherungsnehmer zu erzielen. Dabei stehen ein strukturiertes Asset-Liability-Management zur wirksamen Risikobegrenzung sowie eine effiziente und kundenorientierte Abwicklung des Portfolios im Mittelpunkt. Die Athora Lebensversicherung AG zählt seit Jahren zu den Anbietern mit den höchsten Überschussbeteiligungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt – ein Indikator für die solide Chancenlage.

Die Gruppe hat in den vergangenen Jahren weiter an Stärke gewonnen und ist dadurch in der Lage, flexibel auf Marktentwicklungen zu reagieren. So kann sie ihre strategischen Ziele, insbesondere die angestrebten Bestandsakquisitionen, langfristig und konsequent verfolgen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaft sieht sich 2026 einem Umfeld erheblicher Unsicherheiten gegenüber. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert ein moderates weltweites Wachstum von 3,1 %, getragen vor allem von einer robusten US-Konjunktur mit rund 2,1 %, die deutlich über dem globalen Durchschnitt liegt. Diese Entwicklung wird durch eine Lockerung der Zollpolitik, fiskalische Impulse aus Investitionsprogrammen, verbesserte Finanzierungsbedingungen sowie umfangreiche Investitionen in Zukunftstechnologien wie künstliche Intelligenz und Rechenzentren begünstigt. Während die Industrieländer insgesamt nur ein Wachstum von etwa 1,6 % verzeichnen sollen, bleiben die Schwellen- und Entwicklungsländer mit rund 4,0 % die treibende Kraft der Weltwirtschaft. Besonders dynamisch entwickeln sich Indien mit über 6 % und China mit etwa 4,2 %. In Europa hingegen wird lediglich ein Wachstum von rund 1,1 % erwartet, was die verhaltene Dynamik in der Region unterstreicht. Belastend wirken Handelskonflikte, geopolitische Spannungen, schwankende Energie- und Rohstoffpreise sowie neue regulatorische Anforderungen. Die Aussichten für Deutschland sind gedämpft: Während die Bundesregierung ein Wachstum von 1,3 % prognostiziert, erwarten internationale (IWF: 0,9 %) und nationale Institute (ifo-Institut: 0,8 %) deutlich weniger. Die deutsche Wirtschaft steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen wie einer schwachen Investitionsdynamik, dem demografischen Wandel und der Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft. Gleichzeitig eröffnen Digitalisierung und der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz Chancen für Produktivitätssteigerungen. Entscheidend wird sein, wie schnell Unternehmen und Politik auf diese globalen Veränderungen reagieren. Im aktuellen Kontext lassen sich die langfristigen Auswirkungen des US-Engagements in Venezuela sowie der Drohung, Grönland zu übernehmen, auf die

geopolitische Lage und die Weltwirtschaft nicht verlässlich einschätzen. Die Eskalation der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel, den USA und dem Iran führte im März 2026 zu Raketenangriffen auf Stützpunkte im Irak, was die sicherheitspolitische Lage in der Region spürbar verschärfte und zusätzliche geopolitische Risiken für internationale Akteure mit sich brachte.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2026 einen weiteren Rückgang der globalen Inflation auf etwa 3,7 %, nach 4,2 % im Jahr 2025. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften soll die Teuerungsrate bei rund 2,2 % liegen, während sie in Schwellen- und Entwicklungsländern voraussichtlich auf 4,7 % sinkt. Für die USA deutet die Prognose auf eine stabile Inflationsrate nahe diesem Durchschnitt, was eine Rückkehr zur geldpolitischen Normalität unterstützt. In Deutschland lag die Inflation im Dezember 2025 bereits bei 1,8 %, und für 2026 wird ein leichter Anstieg auf etwa 1,9 % erwartet. Insgesamt signalisiert die Entwicklung eine Entspannung der Preissteigerungen, auch wenn regionale Unterschiede bestehen bleiben.

Für 2026 erwarten die Prognosen eine vorsichtige geldpolitische Normalisierung. Die Europäische Zentralbank (EZB) dürfte den Einlagenzins stabil halten, um die Inflation weiter zu kontrollieren und gleichzeitig moderates Wachstum zu fördern. Nach der Zinssenkung der US-Notenbank (Fed) im Dezember wird für 2026 eine weitgehend stabile Zinsspanne von 3,50 % bis 3,75 % erwartet, da die Inflation deutlich zurückgegangen ist. Laut LBBW wird die Fed dabei von einer robusten US-Wirtschaft und einer Normalisierung der Preisentwicklung getragen. Insgesamt deutet sich eine Phase an, in der beide Zentralbanken ihre Zinspolitik behutsam anpassen, um Preisstabilität und Wachstum in Einklang zu bringen.

Das Jahr 2026 ist geprägt von geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen den USA und China, die zu Protektionismus, Handelsblöcken und fragmentierten Lieferketten führen. Konflikte in der Ukraine

und im Nahen Osten sowie Unsicherheiten in der Arktis belasten die globale Stabilität und erhöhen die Volatilität an den Märkten. Trotz staatlicher Investitionen in Technologie und Verteidigung bleibt die Weltwirtschaft anfällig für geopolitische Eskalationen, strukturelle Herausforderungen und Klimarisiken.

Lebensversicherungsmarkt

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet für das Jahr 2026 eine moderate Entwicklung im Lebensversicherungsgeschäft. Während das laufende Beitragsvolumen leicht rückläufig bleibt (zwischen –0,5 % und –0,3 %), zeigt sich das Einmalbeitragsgeschäft weiterhin volatil mit einer Spanne von –10 % bis +10 %, abhängig von der Zinsentwicklung. Insgesamt prognostiziert der GDV für das Beitragsaufkommen (laufende Beiträge und Einmalbeiträge) ein Wachstum zwischen –3,8 % und +3,3 %, wobei der Punktwert bei etwa +1 % liegt. Die Erwartungen basieren auf einer stabilen Zinslage und einer vorsichtigen Erholung des Neugeschäfts, während geopolitische Risiken und mögliche geldpolitische Veränderungen weiterhin Unsicherheiten darstellen.

Die Lebensversicherungsbranche 2026 soll geprägt sein von einer stärkeren Nachfrage nach Einmalbeitragsprodukten, einer wachsenden Bedeutung fondsgebundener Lösungen und einer kritischen Haltung gegenüber aktuellen Reformen in der Altersvorsorge und bAV. Die Versicherer sehen weiterhin Handlungsbedarf bei der Modernisierung und Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die Altersvorsorge zukunftsfähig zu gestalten.

Ab dem 30. Januar 2027 treten umfassende Änderungen der Solvency-II-Delegierten Verordnung in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen sind: Die Kapitalanforderungen für langfristige Investitionen – etwa in Aktien, Infrastruktur und nachhaltige Projekte – werden gesenkt, um Versicherer stärker als Investoren für die Realwirtschaft zu gewinnen. Die Bewertung langfristiger Verpflichtungen

wird stabiler und planbarer gestaltet, Melde- und Berichtspflichten werden vereinfacht und für kleinere Versicherer reduziert. Zudem werden Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sowie makroprudenzielle Aspekte stärker berücksichtigt, und die Transparenz- und Aufsichtsanforderungen innerhalb der EU werden harmonisiert. Diese Reformen sollen langfristige Investitionen fördern, Risiken besser adressieren und die Aufsicht effizienter gestalten.

Mit dem Omnibus-I-Paket hat die EU im Dezember 2025 eine deutliche Reduzierung des Anwenderkreises der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beschlossen. Künftig unterliegen der verpflichtenden

Nachhaltigkeitsberichterstattung nur noch Unternehmen, die mehr als 1.000 Mitarbeitende und einen Nettoumsatz von über 450 Mio. Euro aufweisen. Diese neuen Schwellenwerte gelten einheitlich auch für Versicherungsunternehmen. Für kleine Versicherer bedeutet dies, dass sie nicht mehr unter die verpflichtende CSRD-Berichterstattung fallen und insgesamt der Anwenderkreis deutlich eingeschränkt wird. Eine Berichtspflicht besteht damit weder ab dem Geschäftsjahr 2026 noch zu einem späteren Zeitpunkt. Parallel wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Zuge des Omnibus-Pakets deutlich vereinfacht und der regulatorische Aufwand insgesamt reduziert.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Bestandsabwicklung prognostizieren Experten, dass sich der Konsolidierungsprozess im deutschen Lebensversicherungsmarkt mit geschlossenen Beständen („Closed Books“) beschleunigen wird. Haupttreiber sind der anhaltende Kostendruck, steigende regulatorische Anforderungen und das wachsende Interesse spezialisierter Abwicklungsplattformen an weiteren Übernahmen. Immer mehr Versicherer prüfen daher die Übertragung ihrer Altbestände, um Effizienzpotenziale zu heben und Kapital freizusetzen. Dies führt zu einer stärkeren Marktkonzentration und verändert die Wettbewerbslandschaft nachhaltig.

Athora Lebensversicherung AG

Die Gesellschaft verfolgt weiterhin das Ziel, eine führende Position bei der Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer zu behaupten. Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dabei der Rohüberschuss, die Solvabilität und die Liquidität, ergänzt um Kennzahlen wie verdiente Beiträge und stille Reserven. Für das Geschäftsjahr 2025 wird im Rahmen der internen Planung ein Rohüberschuss im Bereich von ungefähr 25 Mio. bis 30 Mio. Euro angestrebt. Angesichts des rückläufigen Bestands plant die Gesellschaft die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge vorsichtig und risikoorientiert unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen, was insbesondere in der Liquiditätsplanung und den entsprechenden Szenarien berücksichtigt wurde. Auf dieser Basis werden verdiente Beiträge von etwa knapp 80 Mio. Euro erwartet. Zudem ist vorgesehen, die stillen Lasten im Zuge der volatilen Zinsentwicklung um rund 50 Mio. Euro zu reduzieren. Kostenoptimierung bleibt innerhalb der deutschen Gruppe ein zentrales Thema: Prozesse werden weiter verschlankt, Kosten variabilisiert und die Effizienz kontinuierlich gesteigert, um den Herausforderungen eines schrumpfenden Versicherungsbestands nach Einstellung des Neugeschäfts zu begegnen. Der Vorstand betrachtet in diesem Zusammenhang unterschiedliche Ansätze, der Auszehrung des Geschäftsvolumens entgegenzuwirken.

Die Risiken, die zu Abweichungen in Bezug auf die prognostizierte Geschäftsentwicklung führen können, bleiben außerordentliche Schadensereignisse, eine andauernde negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, weitere erhebliche geopolitische Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die zu ungeplanten Ausfällen führen sowie Verfehlungen in der operativen Umsetzung von angestrebten Integrations- und Effizienzsteigerungsprojekten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2025 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2025 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Ergebnisführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die BaFin im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen, und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Sonstige Angaben

Die Athora Lebensversicherung AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin sowie Mitglied der Industrie und Handelskammer, Wiesbaden.

Dank an die Mitarbeiter

Alle Mitarbeitenden der Athora Lebensversicherung AG sind seit dem 1. September 2017 in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG oder der Athora Deutschland Service GmbH beschäftigt. Als Vorstand der Athora Lebensversicherung AG möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren besonderen Dank aussprechen – für ihr kollektives Engagement, ihren außergewöhnlichen Einsatz, ihre unermüdliche Arbeit sowie für ihr anhaltendes Vertrauen in unsere Gesellschaft.

Die vergangenen drei Jahre waren von zahlreichen Veränderungen geprägt, boten jedoch zugleich die Perspektive, dass die strategischen Projekte weiterhin eine zentrale Rolle in der Unternehmensstrategie einnehmen werden. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen tragen maßgeblich der offene und vertrauensvolle Dialog sowie die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat bei.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Der Vorstand

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Kapitalversicherung

- i. Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlung
- ii. Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- iii. Partner- und Ehegatten-Versicherung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
- iv. Kinder-Versorgung
Versicherung des Versorgers mit festem Auszahlungstermin
- v. Aussteuerversicherung
mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers und Fälligkeit des Kapitals bei Heirat des Kindes
- vi. Kapitalversicherung
mit Mehrfachauszahlung
mit Wiederaufstockung der Todesfallsumme
- vii. Kapitalversicherung mit Wachstumsplan
Versicherungen gemäß Ziffer 1.- 6. mit automatischer Erhöhung der Versicherungssumme
- viii. Vermögensbildungsversicherung
Versicherungen gemäß Ziffer 2., 3. und 6. nach dem Vermögensbildungsgesetz

II. Risikoversicherung

Risiko-Lebensversicherung mit Umtauschrecht

III. Rentenversicherung

- i. Altersversorgung
durch sofort beginnende oder aufgeschobene Leibrente

- ii. Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente mit sofort beginnender

Rentenzahlung im Pflegefall

- iii. Hinterbliebenenversorgung
zusätzliche Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente

IV. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

V. Pflegerenten-Versicherung

VI. Sonstige Lebensversicherungen

- i. Fondsgebundene Lebensversicherung
- ii. Fondsgebundene Rentenversicherung

VII. Kollektivversicherung

- i. Firmen-, Verbands- und Vereinsgruppenversicherungen für die vorstehend genannten Versicherungsarten
- ii. Restschuldversicherung

VIII. Zusatzversicherung

- i. Unfall-Zusatzversicherung
- ii. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- iii. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- iv. Risiko-Zusatzversicherung
- v. Arbeitsunfähigkeits- Zusatzversicherung zur Restschuldversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Die vorstehenden Versicherungsarten wurden auch im übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2025

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	150.704	90.825	—	5.501.944
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	787	11	20.921	11.713
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	—	1.997	—	52.047
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	4	—	3.399
3. Übriger Zugang	145	111	—	3.585
4. Gesamter Zugang	932	2.123	20.921	70.744
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.350	378	—	44.592
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	8.838	7.911	—	305.223
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.774	2.265	—	71.810
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	423	296	—	25.377
5. Übriger Abgang	—	2	—	—
6. Gesamter Abgang	13.385	10.852	—	447.002
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	138.251	82.096	—	5.125.686

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw 12fache Jahresrente in
1 Bestand 01.01.	150.704	5.501.945
davon beitragsfrei	73.471	1.244.823
2 Bestand 31.12.	138.251	5.125.686
davon beitragsfrei	68.953	1.212.040

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1 Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	30.692	1.749.643
2 Bestand am Ende des Geschäftsjahres	27.498	1.623.818

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerenten- Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR
38.826	19.572	4.292	3.066	38.507	29.342	12.222	13.431	56.857	25.414
—	—	—	—	78	—	—	—	709	11
—	202	—	95	—	679	—	327	—	694
—	1	—	—	—	3	—	—	—	—
62	13	—	7	81	66	2	2	—	23
62	216	—	102	159	748	2	329	709	728
504	71	18	24	511	140	18	16	1.299	127
4.552	3.321	340	250	1.408	1.696	542	715	1.996	1.929
509	286	47	51	396	524	265	421	557	983
131	37	7	22	64	109	1	10	220	118
—	-29	—	-4	—	40	—	-7	—	2
5.696	3.686	412	343	2.379	2.509	826	1.155	4.072	3.159
33.192	16.102	3.880	2.825	36.287	27.581	11.398	12.605	53.494	22.983

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerenten- Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherung gssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
38.826	770.530	4.292	219.738	38.507	2.259.891	12.222	408.203	56.857	1.843.583
20.773	156.593	212	2.643	14.227	369.678	3.570	41.582	34.689	674.327
33.192	651.850	3.880	200.682	36.287	2.151.742	11.398	384.708	53.494	1.736.704
18.052	141.148	180	2.312	13.738	362.098	3.395	41.011	33.588	665.470

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
4.402	100.906	22.375	1.572.050	1.738	22.427	2.177	54.260
3.599	83.031	20.433	1.471.917	1.416	17.269	2.050	51.601

	Bewegungen des Bestandes an selbst abgeschlossenen Risikoversicherungen in der Kollektivversicherung			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	950	786	—	43.960
davon beitragsfrei	149	—	—	358
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	—	—	—	—
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	—	26	—	568
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	174
3. Übriger Zugang	—	1	—	—
4. Gesamter Zugang	—	27	—	742
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4	10	—	120
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	52	65	—	2.260
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	9	14	—	646
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5	33	—	915
5. Übriger Abgang	—	-30	—	—
6. Gesamter Abgang	70	92	—	3.941
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	880	721	—	40.761
davon beitragsfrei	139	—	—	352

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	EUR	31.12.2025				31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen						
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen						
I. und Beteiligungen						
Ausleihungen an verbundene						
1. Unternehmen		110.000.000				110.000.000
2. Beteiligungen		33.407				33.407
			110.033.407			110.033.407
II. Sonstige Kapitalanlagen						
Aktien, Anteile oder Aktien an						
1. Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.309.513.470				2.527.793.190
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		592.206.929				471.580.721
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	47.000.000					92.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.817.114					37.834.233
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.351.097					1.450.536
d) übrige Ausleihungen	4.234.066					4.182.095
		90.402.277				135.466.863
4. Andere Kapitalanlagen		—				336.347
			2.992.122.676			3.135.177.122
				3.102.156.083		3.245.210.528
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				530.022.978		521.325.481
C. Forderungen						
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen						
I. Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer						
a) fällige Ansprüche	3.011.016					1.908.334
b) noch nicht fällige Ansprüche	203.859					216.784
		3.214.875				2.125.118
2. Versicherungsvermittler		591.906				622.095
			3.806.782			2.747.213
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				24.288.850		12.317.375
davon: an verbundene Unternehmen	23.607.073 (Vj. 12.316.281)					
III. Sonstige Forderungen				52.120.239		37.882.340
davon: an verbundene Unternehmen	8.241.172 (Vj. 10.332.776)				80.215.871	52.946.929
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.172.194			36.691.866
II. Andere Vermögensgegenstände			13.936.197			16.655.785
				20.108.391		53.347.651
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.155.477			4.214.045
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			591.572			272.847
				9.747.049		4.486.892
Summe der Aktiva				3.742.250.372		3.877.317.481

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Passivseite		31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		10.686.000		10.686.000
II. Kapitalrücklage		129.725.321		129.725.321
III. Gewinnrücklagen:				
1. Gesetzliche Rücklage	588.839			588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680			42.105.680
		42.694.519		42.694.519
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	19.634.153		19.634.153
davon Gewinnvortrag	(Vj. 19.634.153)		202.739.993	202.739.993
Summe Eigenkapital			202.739.993	202.739.993
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.346.788			10.971.064
		9.346.788		10.971.064
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.884.375.802			3.055.502.953
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	(227.613.834)			(249.358.428)
		2.656.761.968		2.806.144.525
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	59.920.281			55.763.932
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	(5.364.212)			(8.009.945)
		54.556.069		47.753.986
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
Bruttobetrag = Nettobetrag		205.072.624		201.391.402
			2.925.737.449	3.066.260.978
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag = Nettobetrag		442.275.792		434.060.019
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
Bruttobetrag = Nettobetrag		87.747.186		87.265.462
			530.022.978	521.325.481
Übertrag:			3.658.500.421	3.790.326.452

Passivseite	EUR	31.12.2025		31.12.2024
		EUR	EUR	EUR
Übertrag:			3.658.500.421	3.790.326.452
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.874.846		25.650.641
II. Steuerrückstellungen		88.889		88.889
III. Sonstige Rückstellungen		5.218.066		4.998.756
			29.181.801	30.738.286
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern		34.326.703		35.172.136
2. Versicherungsvermittlern		2.452.988		3.643.848
			36.779.692	38.815.984
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
Rückversicherungsgeschäft		242.678		2.436
III. Sonstige Verbindlichkeiten		17.545.781		17.433.230
davon: aus Steuern	224.884 (Vj. 177.140)			
davon: an verbundene Unternehmen:	13.415.423 (Vj. 12.588.746)			
			54.568.150	56.251.651
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			—	1.092
Summe der Passiva			3.742.250.372	3.877.317.481

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des Verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. Januar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Verantwortlicher Aktuar:
Bharat Bhayani

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		gesamtes Versicherungsgeschäft			2024 EUR
		2025 EUR	EUR	EUR	
EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	106.309.003			115.115.742
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	(20.931.515)	85.377.488		(22.411.700)
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.624.276			1.057.542
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—	1.624.276		—
				87.001.764	93.761.584
2.	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.102.851	4.277.315
3.	Erträge aus Kapitalanlagen				
a)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen		68.195.320		75.855.054
	davon: aus verbundenen Unternehmen	4.805.566 (Vj.5.204.570)			
b)	Erträge aus Zuschreibungen		23.674.195		4.432.153
c)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		12.163.788		11.336.959
				104.033.303	91.624.166
4.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			41.361.801	75.460.807
5.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.152	1.763
6.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	(324.676.999)			(318.682.588)
bb)	Anteil der Rückversicherer	46.922.486			31.543.401
			(277.754.514)		(287.139.188)
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	(4.156.349)			2.568.820
bb)	Anteil der Rückversicherer	(2.645.733)			(1.362.720)
			(6.802.082)		1.206.100
				(284.556.596)	(285.933.087)
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a)	Deckungsrückstellung				
aa)	Bruttobetrag	162.911.377			112.160.907
bb)	Anteil der Rückversicherer	(21.744.594)			(8.516.149)
			141.166.784		103.644.758
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		(6.494.560)		(14.821.104)
				134.672.224	88.823.655
8.	Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			(14.500.000)	(15.200.000)
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a)	Abschlussaufwendungen	(503.382)			(582.065)
b)	Verwaltungsaufwendungen	(6.020.371)			(6.329.542)
c)	davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.732.032			1.779.501
			(4.791.721)		
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen			(4.791.721)	(5.132.107)
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		(5.089.805)		(5.871.007)
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen		—		(13.451.063)
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		(32.170.052)		(6.870.332)
				(37.259.856)	(26.192.402)
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			(1.078.154)	(420.226)
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			(12.078.647)	(5.578.679)
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			16.909.120	15.492.789

		gesamtes Versicherungsgeschäft			2024
		EUR	2025	EUR	EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		EUR			
1.	Sonstige Erträge		4.426.380		6.777.169
	davon: Erträge aus Abzinsung	61.340			
	(Vj. 17.553)				
2.	Sonstige Aufwendungen		(9.113.262)		(10.647.392)
				(4.686.882)	(3.870.223)
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.222.238	11.622.566
4.	Außerordentliche Aufwendungen		—		(469.111)
5.	Außerordentliches Ergebnis			—	(469.111)
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			—	87.233
7.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			(12.222.238)	(11.240.689)
8.	Jahresüberschuss			—	—
9.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			19.634.153	19.634.153
10.	Bilanzgewinn			19.634.153	19.634.153

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 2145 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Satz 1 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts wurden geplante Ausschüttungen berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und dem im Anlagevermögen befindliche Spezialfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten, da diese dazu bestimmt wurden dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wurde bei festverzinslichen Wertpapieren die Bonität des Emittenten geprüft und Ratingverschlechterung als Indikation für dauerhafte Wertminderung herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Bei vorliegenden stillen Lasten von Renten-/ Misch-Spezialfondsanteilen wird eine Fondsdurchschau durchgeführt und ein Substanzwert berechnet, der entsprechend den Vorschriften als neuer Buchwert angesetzt wird. Beim Ansatz der Einzeltitel im

Substanzwert im Fonds werden Wertpapiere sowie Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere an Fonds entweder mit den Anschaffungskosten oder ihrem höheren Marktwert angesetzt. Voraussetzung ist, dass das Wertpapier aufgrund seiner Bonitätsverschlechterung nicht wertgemindert werden muss und ein niedrigerer beizulegender Zeitwert nur zinsinduziert ist. Derivate werden mit dem Marktwert angesetzt - etwaige kompensatorische Effekte aus innerhalb des Fonds abgesicherten Grundgeschäften werden berücksichtigt. Wenn Derivate in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden sie in Verbindung mit dem Grundgeschäft wertmäßig angesetzt. Forderungen und Bankguthaben werden mit dem Nominalbetrag sowie Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich gegebenenfalls vorhandener Tilgungen bewertet.

Die Bewertung der Schuldscheindarlehen erfolgte nach Anwendung des Wahlrechts gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Ausweis Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich gemäß § 341d HGB zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Ein Ausweis unter den sonstigen Forderungen

ergab sich aus der Verschmelzung der Athora Lebensversicherung AG (ehemals Delta Lloyd Leben) mit der Hamburger Lebensversicherung AG aus dem Jahr 2015. Es handelte sich hierbei um die Lebensversicherung Rückdeckung aus der Alterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurde.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage im Eigenkapital wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet; dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft richteten sich die Beitragsüberträge und alle anderen Rückstellungen nach den Abrechnungen des Erstversicherers.

Die Deckungsrückstellung, für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Bei beitragsfreien Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung entsprechend dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) gebildet. Die Deckungsrückstellung ist nach § 25 Abs. 2 RechVersV mindestens in Höhe des vertraglich

oder gesetzlich garantierten Rückkaufwertes angesetzt worden.

Die rechnungsmäßigen Abschlusssaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlusssaufwendungen, für die eine

Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 98,5% der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2025.

Versicherungsart	Anteil in %	Ausscheideordnung	Rechnungs- zins in %	maximaler Zillmersatz
Kapitalversicherungen (ab 1970)	1,9	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (vor 1987)	0,0	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1970)	0,0	ST 1960/62	3,0	20 ‰
Kapitalversicherungen (ab 1987)	10,5	ST 1986	3,5	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (ab 1987)	0,3	ST 1986	3,5	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1987)	0,8	ST 1986	3,5	20 ‰
Kapitalversicherungen	0,3	ST 1986	4,0	2 % der Beitragsumme
Kapitalversicherungen (ab 1998)	5,8	DAV 1994 T	4,0	4 % der Beitragsumme
Kapitalversicherungen (ab 2000)	3,5	DAV 1994 T	3,25	4 % der Beitragsumme
Kapitalversicherungen (ab 2004)	1,5	DAV 1994 T	2,75	4 % der Beitragsumme
Kapitalversicherungen (ab 2007)	0,3	DAV 1994 T	2,25	4 % der Beitragsumme
Rentenversicherungen (vor 1990)	1,6	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 ‰ 1)
Rentenversicherungen (ab 1990)	3,4	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % der Jahresrente
Rentenversicherungen (ab 1996)	17,1	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	4 % der Beitragsumme
Rentenversicherungen (ab 2000)	18,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	4 % der Beitragsumme
Rentenversicherungen (ab 2004)	4,6	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	4 % der Beitragsumme
Rentenversicherungen (ab 2005)	3,2	DAV 2004 R	2,75	4 % der Beitragsumme
Rentenversicherungen (ab 2007)	4,0	DAV 2004 R	2,25	4 % der Beitragsumme
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	7,8	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	2,0	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,5	DAV 2004 R	2,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,8	DAV 2004 R	1,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,6	DAV 2004 R	1,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,4	DAV 2004 R	1,00	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,8	DAV 2004 R	0,90	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,1	DAV 2004 R	0,25	---
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1992)	0,1	Verbandstafeln 1990	3,5	2 % der Jahresrente
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1999)	0,2	DAV 1997 I, TI, RI	4,00	4 % der Beitragsumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2000)	1,4	DAV 1997 I, TI, RI	3,25	4 % der Beitragsumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2004)	0,9	DAV 1997 I, TI, RI	2,75	4 % der Beitragsumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2007)	1,3	DAV 1997 I, TI, RI	2,25	4 % der Beitragsumme
98,5				

1) der 12fachen Jahresrente bei sofort beginnenden Renten bzw. 17,5 ‰ bei aufgeschobenen Renten

Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko wurde entsprechend der diesbezüglichen DAV-Ausarbeitung vom 8. Dezember 1998 an die 97er BU-Rechnungsgrundlagen der DAV angepasst. Außerdem wurde die Deckungsrückstellung von BU-Versicherungen im Leistungsbezug im Neubestand nach einer Überprüfung der Rechnungsgrundlagen anhand der Tafel DAV 2021 I erhöht.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,57% (Vorjahr: 1,57%). Zur Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand wurde entsprechend der DeckRV in den nächsten fünfzehn Jahren das Minimum aus dem Referenzzins und dem maßgeblichen Rechnungszins, für den Zeitraum nach Ablauf der fünfzehn Jahre der maßgebliche Rechnungszins verwendet. Beim aktuellen Zinsniveau erfordert die DeckRV die Stellung einer Zinszusatzreserve für die Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 1,75, 2,25, 2,75, 3,0, 3,25, 3,5 und 4,0%.

Für den Altbestand hat die Gesellschaft geschäftsplanmäßig nach demselben Verfahren ebenfalls eine Zinszusatzreserve gebildet. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV für den Neubestand betrug 1,57% (Vorjahr: 1,57%) und für den Altbestand 1,57% (Vorjahr: 1,57%). Insgesamt wurde für den Alt- und Neubestand eine Zinszusatzreserve in Höhe von 351.593.125 Euro (Vorjahr: 379.264.278 Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Dies entspricht einer Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 27.671.154 Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Für Rentenversicherungen, für die bereits im Rahmen der Renten Neubewertung zusätzlich Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und

Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils entsprechend dem Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt.

Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,0% (Vorjahr: 0,0%). Bei Versicherungen, auf die das bis zum Inkrafttreten des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum Versicherungsaufsichtsgesetz geltende Recht anzuwenden ist, wird entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen mit 6,0% abgezinst und ein Sockelabzug in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt einzelvertraglich und prospektiv.

Der unter der Deckungsrückstellung ausgewiesene Wert für den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist anteilig analog den vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätzen für die Deckungsrückstellung berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe.

Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Zwecks realistischerer Abbildung werden seit dem Geschäftsjahr 2025 in die Berechnung der Pauschalreserve nicht nur BU-Spätschäden einbezogen, sondern auch Renten, Risiko- und Kapitalversicherungen. Außerdem wurde die Berechnung der Pauschalreserve für die BU-

Spätschäden methodisch verfeinert, insbesondere werden ab sofort Nachmeldungen nicht nur des Folgejahres, sondern aller Folgejahre berücksichtigt. Die Anteile für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen wurden in Einzelberechnungen vertragsgemäß ermittelt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt. Aus der zum 31. Dezember 2025 gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 5.887.528 Euro (Vorjahr: 11.801.172 Euro) erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden-Renten sowie der Renten-BUZ basiert.

Das Konsortialgeschäft wird nach den Vorgaben des jeweiligen Konsortialführers bilanziert.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteilseinheiten geführt und grundsätzlich am Jahresschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 2,06% (Vorjahr: 1,90%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2025 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von "DynP" 2,0% (Vorjahr: 2,0%) und ein Einkommenstrend von "DynA" 0% (Vorjahr: 0%) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung

wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen, soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von 185.093 Euro (Vorjahr: -78.533 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Der Unterschiedsbetrag durch Umbewertungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) wurden in den Vorjahren vollständig zugeführt und führen im Geschäftsjahr zu keinem außerordentlichen Aufwand mehr:

Außerordentliche Aufwendungen	2025 EUR	2024 EUR
Aufwand Zuführung BilMoG	0	469.111

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer früherer Jahre und wird zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2

HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, wurden einzelne Buchungsschlussstermine zeitlich nach vorne verlegt und die Zahlungsvorgänge wurden über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände abgegrenzt. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 30. Dezember 2025, dem letzten Bankentag des Jahres 2025, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

1. Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2025

	Bilanz- werte Vorjahr TEUR	Anteil in %	Zugänge TEUR	Umbu- chun- gen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR	Anteil in %
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	110.000	3,39	0	0	0	0	0	110.000	3,55
2. Beteiligungen	33	0	0	0	0	0	0	33	0
Summe A I.	110.033	3,39	0	0	0	0	0	110.033	3,55
A II. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.527.793	77,89	277.000	0	(518.954)	23.674	0	2.309.513	74,45
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*	471.581	14,53	482.419	0	(361.793)	0	0	592.207	19,09
3. Sonstige Ausleihungen			0	0	0	0	0		
a) Namensschuldverschreibungen	92.000	2,83	0	0	(45.000)	0	0	47.000	1,52
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen*	37.834	1,17	0	0	(17)	0	0	37.817	1,22
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.451	0,04	0	0	(99)	0	0	1.351	0,04
d) übrige Ausleihungen	4.182	0,13	52	0	0	0	0	4.234	0,14
4. Andere Kapitalanlagen	336	0,01	0	0	(336)	0	0	0	0
Summe A II.	3.135.177	96,61	759.472	0	(926.200)	23.674	0	2.992.123	96,45
Summe A I. - A II.	3.245.211	100,00	759.472	0	(926.200)	23.674	0	3.102.156	100,00
Insgesamt	3.245.211	100,00	759.472	0	(926.200)	23.674	0	3.102.156	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

*Die Zu- und Abgänge beinhalten Amortisationseffekte. Darauf entfallen auf die Zugänge Disagien in Höhe von 4.659.130 Euro und auf die Abgänge Agien in Höhe von 1.046.428 Euro.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Last EUR	Stille Reserve EUR
Athora Life Re Ltd.11/2023 FA, Pembroke, Bermuda, Funding Agreement FA6	80.000.000	80.000.000	0	0
AHL Loan Facility Agreement	30.000.000	30.000.000	0	0
Insgesamt	110.000.000	110.000.000	0	0

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden.

3. Beteiligungen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Anteil in %	Eigenkapital in EUR ¹
Entis Lebensversicherung AG	33.407	32.602	0,8	4.104.466

Angaben gemäß Geschäftsbericht 2024 der Entis Lebensversicherung AG

Zu A. II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
Athora Lux Invest - Alternatives*	210.961.287	218.916.476	7.955.189	—	18.000.000
Athora Lux Invest - Credit Solution*	94.000.000	98.693.756	4.693.756	—	—
Athora Lux Invest - Multi Credit Strategy*	240.240.381	247.640.018	7.399.638	—	—
Athora Lux Invest - Loan Origination*	446.986.824	452.892.244	7.102.256	1.196.836	27.000.000
Athora Lux Invest - Duration Fund*	1.185.920.033	825.781.471	—	360.138.562	—
Athora Lux Invest - Volatility Adjustment*	—	418.042	—	—	—
Amundi Cash Corp.	131.068.191	131.871.796	803.604	—	—
HausInvest Inhaber-Anteile und Gamax FCP	336.755	507.571	170.816	—	8.986
Insgesamt	2.309.513.470	1.976.721.373	28.125.259	361.335.398	45.008.986

*Angabe gemäß § 285 Nr. 26 HGB Anteil größer 10 Prozent

Im Geschäftsjahr 2025 gab es Zuflüsse in Compartments der Athora Lux Investment Funds. Während der Amundi Cash Corp. Fund dem Umlaufvermögen gewidmet ist, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften bzw. die Solvenzquote zu steuern.

Auf Anteile an Investmentvermögen erfolgten Zuschreibungen von 23.674.195 Euro (Vorjahr: 4.432.153 Euro) und Abschreibungen von 0 (Vorjahr: 13.451.063 Euro).

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Frankreich	202.023.118	137.380.063	—	64.643.055
Supranational	13.093.129	12.006.974	—	1.086.155
Deutschland	177.159.307	149.076.089	—	28.083.218
Belgien	94.776.447	68.097.939	—	26.678.509
Finnland	15.449.628	14.376.831	—	1.072.797
Italien	10.084.076	9.943.547	—	140.529
Niederlande	51.408.308	47.905.329	—	3.502.979
Österreich	28.212.917	22.905.225	—	5.307.692
Insgesamt	592.206.929	461.691.996	—	130.514.933

Die Erhöhung der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr von 471.580.721 Euro auf 592.206.929 Euro steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen innerhalb der Kapitalanlagen des Jahres 2025 zur Optimierung des Asset Liability Managements. Gemäß § 341b Abs. 2 i.v.m. § 253 Abs. 3 HGB wurden im Geschäftsjahr keine

Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere vorgenommen (Vorjahr: 0 Euro).

3. Andere Kapitalanlagen

Es handelte sich im Vorjahr vorwiegend um Minderheitenanteile an Immobilien KG's, die 2025 vollständig abgewickelt wurden. Es ergab sich ein Abgangsverlust von 246.424 Euro.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

	2025				2024			
	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	110.000	110.000	—	—	110.000	110.000	—	—
2. Beteiligungen	33	33	—	1	33	33	—	1
Summe A I.	110.033	110.033	—	1	110.033	110.033	—	1
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.309.513	1.976.303	28.125	361.335	2.527.793	2.406.430	42.356	163.719
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	592.207	461.692	—	130.515	471.581	277.779	—	193.802
3. Sonstige Ausleihungen			—					
a) Namensschuldverschreibungen	47.000	46.547	142	595	92.000	90.673	—	1.327
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.817	33.877	—	3.940	37.834	34.897	203	3.141
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.351	1.615	264	—	1.451	1.849	398	—
d) übrige Ausleihungen	4.234	4.478	244	—	4.182	4.358	176	—
4. Andere Kapitalanlagen	—	—	—	—	336	336	—	—
Summe A II.	2.992.123	2.524.513	28.776	496.385	3.135.177	2.816.321	43.133	361.989
Summe A I. - A II.	3.102.156	2.634.546	28.776	496.386	3.245.211	2.926.354	43.133	361.990

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff RechVersV.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Jahresultimo maßgebend. Die Zeitwertermittlung der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren. Für die Zeitwertermittlung von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs zum Jahresultimo maßgebend.

Für den Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren Restlaufzeit linear ausgerollt, es wurde für die Verzinsung die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt und die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins entsprechend diskontiert.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut

Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2025.

Die Zeitwertermittlung der anderen Kapitalanlagen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten sowie durch externe Kursinformationen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 3.102.156.083 Euro, (Vorjahr: 3.245.210.528 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 2.634.545.505 Euro (Vorjahr: 2.926.353.752 Euro), so dass sich stille Lasten (netto) von 467.610.578 Euro (Vorjahr: stille Lasten 318.856.776 Euro) ergaben.

Die Ermittlung, Festlegung und Zuteilung der Bewertungsreserven zu der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist im Kapitel Überschussbeteiligung für das Jahr 2026 "Beteiligung an den Bewertungsreserven" erläutert.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 56 RechVersV betrug 2.587.998.263 Euro (Vorjahr: 2.835.681.113 Euro).

Der Zeitwert zu Nennwert ausgewiesener Namensschuldverschreibungen gemäß § 56 RechVersV betrug 46.547.242 Euro (Vorjahr: 90.672.639 Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.309.513.470	2.527.793.190
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	592.206.929	471.580.721
Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.817.114	37.834.233
Insgesamt	2.939.537.513	3.037.208.144

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.817.114	33.877.108	3.940.006
Inhaberschuldverschreibungen	592.206.929	461.691.996	130.514.933
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.234.684.344	873.348.946	361.335.398
Namensschuldverschreibungen	32.000.000	31.405.070	594.930
Insgesamt	1.896.708.387	1.400.323.120	496.385.267

Nach Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings der festverzinslichen Anlagen wurde eine dauerhafte Wertminderung ausgeschlossen.

Auch bei nicht festverzinslichen Anlagen wurden die stillen Lasten als zinsinduziert und somit als nicht dauerhaft angesehen.

Zu A. II Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand

Die Athora Lebensversicherung AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind überwiegend integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheinforderungen und Darlehen.

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	15.000.000	15.142.172
Strukturen mit sonstigen Risiken	37.817.114	33.877.108
Summe	52.817.114	49.019.281

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2025 EUR
ALLIANZ EURO RENTEN A EUR	44.144,00	2.217.353,12
ALLIANZ INT RENTENFDS -A- EUR	32.373,00	1.312.725,15
BGF EMERGING MARKETS A2 USD	3.118,00	124.640,39
BGF ESG MULTI-ASSET A2 EUR	17.002,00	366.053,06
BGF EUROPEAN A2 EUR	7.258,00	1.431.277,60
BGF GLOBAL ALLOC A2 EUR HGD	20.869,00	1.066.405,90
BGF US FLEX EQ A2 USD	324.797,14	24.466.208,39
BGF WORLD MINING A2 EUR	8.265,00	676.820,85
CARMIGNAC INVESTISMNT A EURACC	2.132,00	5.457.365,68
CONCENTRA - A - EUR	153.232,00	22.776.404,48
CREACON DYNAMIK	32.692,56	7.185.170,83
CREACON WACHSTUM	2.231,47	329.677,38
CT LUX AMERICAN SEL 1U USD	107.586,00	812.269,72
DWS ESG AKKUMULA LC	64.989,00	152.877.524,04
DWS ESG EURO MONEY MARKET	26.132,00	2.633.321,64
DWS ESG TOP WORLD	295.630,00	62.673.560,00
DWS EUROZONE BONDS FLEXIBLE LD	180.286,71	5.691.651,28
FF - EM EMEA A-ACC-EUR	12.053,00	254.318,30
FF - EM EMEA SP A-ACCEURO	11.731,00	568,95
FF-FID TRGT(TM)2025 A-ACC-EUR	6.084,00	102.941,28
FF-FID TRGT(TM)2030 A-ACC-EUR	12.193,00	269.587,23
FF-FID TRGT(TM)2035 A-ACC-EUR	6.367,00	351.394,73
FF-FID TRGT(TM)2040 A-ACC-EUR	3.970,00	230.855,50
FF-GERMANY A-EUR	5.060,00	452.060,40
FF-JAPAN EQ ESG A-JPY	182.114,00	401.839,90
GFB FLEXIBEL	21.161,48	3.605.916,79
GFP DYNAMISCH FUND	156.160,71	33.779.123,18
GFP RENDITEORIENTIERT	7.891,01	660.398,22
GLO INF LINKED BD A ACC EUR	5.834,00	166.448,69
HAUSINVEST	19.925,28	877.907,82
INVESCO EURO CORE AKTNFD	2.851,00	637.569,13
INVESCOGLOHEALTHCAREINNAUSDAD	3.041,00	546.603,57
JPM EM MKTS EQUITY A DIS USD	40.083,00	1.802.199,91
JPM EUROPE SMALL CP A DIS EUR	44.589,00	4.915.491,36
JPM US BOND A ACC USD	1.892,00	411.731,40
JPM US SM CP GRO A DIS USD	959,00	262.047,77
JPM US TECHNOLOGY A DIS USD	18.146,00	1.050.305,92

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2025 EUR
METZLER CORPORATE BONDS A	5.741,29	705.546,67
METZLER EUROPEAN EQUITIES A	1.904,56	341.125,97
METZLER EUROPEAN GROWTH SUST A	4.548,19	1.172.933,47
METZLER EUROPEANSMLRCOMPSUST A	2.301,79	834.283,27
METZLER GERMAN SMALLER COS A	1.481,33	262.461,45
METZLER GLOBAL EQUT SUST A	89.515,00	14.501.430,11
METZLER GLOBAL GROWTH SUST	49.195,76	19.767.349,79
MSIF EURO CORP BD FD A EUR A	1.246,00	68.156,20
NOMURA ASIA PACIFIC FONDS	15.606,00	3.010.085,28
NORDEA1 ERPN HY BD AP EUR	2.546,00	37.729,17
PICTET-QUESTEUSUSTEQS-P EUR	3.887,00	1.780.556,96
PREMIUM PORTFOLIO 100 FUND	138.513,11	19.740.888,44
PREMIUM PORTFOLIO 100 HLV FUND	2.243,27	317.939,22
PREMIUM PORTFOLIO 25 FUND	521.519,28	34.514.145,95
PREMIUM PORTFOLIO 25 HLV FUND	12.595,80	832.204,51
PREMIUM PORTFOLIO 75 FUND	128.651,03	12.928.141,53
PREMIUM PORTFOLIO 75 HLV FUND	773,29	77.027,42
RAIFFEISEN KAPITALANLAGE-GESELLSCHAFT M.B.H. - RAI	39,00	0,00
SAUREN RESPONSIBLE GROWTH A	113.115,00	3.299.564,55
SAURENGLOBALSTABLEGROWTHA	41.243,00	1.616.725,60
SISF EURO LIQUIDITY A ACC EUR	2.072,00	261.297,02
SR (LUX) DACHFONDS WACHSTUM A	83.511,00	2.132.870,94
SUNSHINE GLOBAL BALANCED PORTFOLIO FUND	2.857,56	406.287,88
SUNSHINE GLOBAL BOND PORTFOLIO - SUNSHINE GLOBAL B	2.422,92	186.419,82
SUNSHINE GLOBAL GROWTH PORTFOLIO FUND	70.800,20	11.570.876,69
SYDBANKVERMOEGENSVERDYN(A)	73.962,00	5.170.683,42
SYDBANKVERMOEGENSVERKLA(A)	104.137,00	4.905.894,07
TEMP GL CLIM CHNG A(YDIS) EUR	156.937,00	5.346.843,59
TEMPLETON EM MKTS A YDIS USD	37.202,00	1.905.375,63
TEMPLETON GL BOND A MDIS USD	35.238,00	326.888,68
TEMPLETON GTH EURO A ACC EUR	1.069.670,00	26.378.062,20
WARBURG INV RESP EUROP EQ B	84.062,01	5.144.595,01
X EUR CORP SRI PAB UCITS ETF1D	5.348,00	765.556,04
X MSCI EUROPE ESG UCITS ETF 1C	28.758,00	962.858,10
X MSCI WLD ESG UCITS ETF 1C	132.441,0000	5.872.433,94
Zeitwert/Bilanzwert 31.12.2025		530.022.978,15

Zu C. III. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen erhöhten sich aufgrund von Dividendenforderungen an die Athora Fonds.

Zu D. II. Andere Vermögensgegenstände

Hier werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer erfasst, die bereits Ende 2025 ausgezahlt wurden, die aber das Jahr 2026 betreffen.

Zu E.I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter dieser Position werden die Zinsabgrenzungen zu den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 9.155.477 Euro (Vorjahr: 4.214.045 Euro) ausgewiesen.

Zu E. II. Sonstige

Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält vorausgezahlte Verwaltungskosten mit 333.958 Euro (Vorjahr: 18.271 Euro) und Pensionen in Höhe von 257.614 Euro (Vorjahr: 254.576 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	31.12.2025 EUR	Veränderung EUR	31.12.2024 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	10.686.000	—	10.686.000
II. Kapitalrücklage	129.725.321	—	129.725.321
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	588.839	—	588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680	—	42.105.680
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	—	19.634.153
davon Gewinnvortrag 19.634.153 EUR			
	202.739.993	—	202.739.993

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.686.000 Euro. Das Grundkapital besteht aus 418.000 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien. Der Nominalwert beträgt 25,56 Euro pro Aktie. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100% am Grundkapital beteiligt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 19.634.153 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu C. III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die pauschale Spätschadenrückstellung unter anderem aufgrund der dargestellten Methodikanpassung leicht auf 5.187.380 Euro (Vorjahr: 5.531.906 Euro) reduziert. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu C. IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Stand am 1. Januar	201.391.402	198.547.360
Entnahme für Gewinnanteile:	10.818.778	12.355.958
	190.572.624	186.191.402
Zuführung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres:	14.500.000	15.200.000
Stand am Bilanzstichtag:	205.072.624	201.391.402
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile:	8.901.236	10.525.558
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen:	4.525.531	5.428.423
- den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird:	65.916.836	62.324.779
- den ungebundenen Teil:	125.729.021	123.112.643
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 23.874.846 Euro (Vorjahr: 25.650.641 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den

Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2025 EUR
Deckungsvermögen	1.780.554	1.721	87.653	0	1.694.622
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	1.780.554	1.721	87.653	0	1.694.622
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen

Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht

kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen ehemaligen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.721 Euro (Vorjahr: 3.870 Euro) standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Zu E. II. Steuerrückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	—	88.889
Körperschaftsteuer Vorjahr	88.889	—
Insgesamt	88.889	88.889

Über ihre Beteiligung am Lux Invest ScSp ist die ALV in den USA beschränkt steuerpflichtig; der Steuerabzug erfolgt dabei grundsätzlich an der Quelle. In Ausnahmefällen – insbesondere

bei unterjährigen Beteiligungsveräußerungen – kann es zu einer rückwirkenden Besteuerung (CFC-Besteuerung) kommen. Für diese Fälle ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Zu E. III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Bestandspflegegeld, Ausgleichsanspruch Vermittler und sonstige Restrukturierung	2.313.353	2.532.282
Risikovorsorge Umsatzsteuer Bestandsprovision FLV	1.332.285	—
Tantiemen, Abzinsung	704.866	751.677
Sonstige	564.309	370.335
Lieferanten	198.444	403.920
Prozessrisiken	85.573	924.730
Urlaub	19.235	15.812
Insgesamt	5.218.066	4.998.756

Unter der Position Bestandspflegegeld, Ausgleichsanspruch Vermittler und sonstige Restrukturierung befinden sich auch Rückstellungen für sonstige Altersverpflichtungen. Im Jahr 2025 wurde zudem vorsorglich eine Rückstellung gebildet, da die Finanzverwaltung zunehmend von einer

Umsatzsteuerpflicht auf Bestandsprovisionszahlungen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen ausgeht und für die Athora Lebensversicherung daher eine überwiegend wahrscheinliche steuerliche Inanspruchnahme besteht.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind insgesamt 25.692.868 Euro (Vorjahr: 27.636.648 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die Beitragsdepots betragen 34.660 Euro (Vorjahr: 41.535 Euro).

Im Geschäftsjahr sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 242.678 EUR (Vorjahr: 2.436 Euro) vorhanden.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:		
Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag	12.222.238	11.240.689
Anzahlungen auf Versicherungsverträge	3.040.664	3.744.819
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	1.193.185	1.348.057
Noch abzuführende Gehaltsabzüge und Steuern	224.884	177.140
Sonstiges	864.810	922.525
Insgesamt	17.545.781	17.433.230

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor. Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 42.951 Euro Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Es gibt darüber hinaus keine finanziellen Verpflichtungen größer als 2 Jahre. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung, bis ein Sicherungsvermögen von 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 661.253 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer maximalen Verpflichtung von 3.455.760 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die maximal mögliche Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 30.079.173 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft als eher unwahrscheinlich gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2025 EUR	2024 EUR
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	61.813.584	68.433.268
Einmalbeiträge	4.279.880	4.454.345
	66.093.464	72.887.613
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	23.574.865	25.661.050
Einmalbeiträge	16.640.674	16.567.079
	40.215.540	42.228.129
Laufende Beiträge	85.388.449	94.094.317
Einmalbeiträge	20.920.554	21.021.425
Insgesamt	106.309.003	115.115.742

In den gebuchten Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind 13.173.064 Euro (Vorjahr: 14.024.845 Euro) Beiträge im Rahmen von Verträgen enthalten, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung.

Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt weiterhin bei ca. 1%.

Zu I. 1. b) Abgegebene

Rückversicherungsbeiträge

Die Aufwendungen für abgegebene Rückversicherungsbeiträge sanken auf 20.931.515 Euro (Vorjahr: 22.411.700 Euro).

Zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2025 EUR	2024 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	104.033.303	91.624.166
davon: Erträge aus Beteiligungen	—	805
davon: aus Zuschreibung		805
davon: Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.805.566	5.204.570
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	80.399.981	74.055.225
davon: aus Zuschreibung	23.674.195	4.431.349
davon: aus Abgang	11.716.801	11.318.313
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	13.542.509	7.315.664
davon: aus Abgang	11.107	—
davon: Erträge aus Hypotheken	1.800	1.950
davon: aus Zuschreibung	—	—
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	2.273.168	2.581.991
davon: aus Abgang	—	—
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	1.300.406	1.300.976
davon: aus Abgang	—	—
davon: Erträge aus Policendarlehen	40.847	49.008
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	61.685	18.645
davon: aus Abgang	—	18.645
davon: Erträge aus anderen Kapitalanlagen	435.880	—
davon: aus Zuschreibung	—	—
davon: aus Abgang	435.880	—
davon: Erträge aus FLV	1.171.459	1.095.331

Zu I. 7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der in der Bilanz unter der Deckungsrückstellung unter „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“ ausgewiesene Wert ist anteilig analog den vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätzen für die Deckungsrückstellung

berechnet und in der Position „Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen“ berücksichtigt.

Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2025 EUR	2024 EUR
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	14.500.000	15.200.000

Zu I. 10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Vergütungen für die Auslagerung der

Kapitalanlagemanagementfunktion zu der deutschen Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

	2025 EUR	2024 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	5.089.805	5.871.007
davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen	1.519.000	1.494.000

Zu I. 10. b) Abschreibungen von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Abschreibungen auf die Kapitalanlagen (Vorjahr: 13.451.063 Euro).

Zu I. 10. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 27.689.834 Euro (Vorjahr: 4.463.431 Euro) aufgrund der Optimierung des Asset Liability Managements und dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 4.233.794 Euro (Vorjahr: 2.406.133 Euro).

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift beinhaltet, wobei diese für das Geschäftsjahr 2025 10.731.136 Euro (Vorjahr: 5.076.090 Euro) betrug. Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei Risiko- und BU-Versicherungen die Beitragsverrechnung nicht der RfB entnommen wurde, sondern als Direktgutschrift erteilt wurde. Es ist geplant, dieses Vorgehen auch im nächsten Jahr beizubehalten.

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2025 EUR	2024 EUR
Aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	1.526.784	3.324.456
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	1.419.937	1.790.937
Zinserträge	561.414	863.079
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	61.340	17.553
Sonstige Erträge	856.905	781.144
Insgesamt	4.426.380	6.777.169

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen basieren unter anderem aus Erträgen im Zusammenhang mit der

Zahlungsgarantieerklärung mit der Athora Deutschland GmbH.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	7.149.681	4.680.971
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	491.070	2.001.559
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	1.244.214	2.158.100
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen verbundenen Unternehmen	118.028	109.561
Sonstige Aufwendungen	110.269	1.697.201
Insgesamt	9.113.262	10.647.392

Zu II. 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2025 EUR	2024 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	—	(87.230)
Gewerbsteuer	—	(3)
Insgesamt	0	(87.233)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrafen vorherige Jahre. Die Gesellschaft befindet sich im Zustand einer ertragsteuerlichen Organschaft, weshalb keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf dieser Ebene anfallen.

Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Dieser wurde von der BaFin genehmigt, im Handelsregister eingetragen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2016 gültig. Deshalb können nach der Hauptversammlung 12.222.238 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt werden.

Zu II. 8. Auf Grund einer Gewinn-gemeinschaft, eines Gewinnabführungs-oder eines Teilgewinn-abführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Jahr 2016 wurde mit der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, neben dem bereits existierenden Beherrschungsvertrag ein

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf:

Position / Anteil der Rückversicherer	2025 EUR	2024 EUR
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	(20.931.515)	(22.411.700)
Veränderung der Beitragsüberträge	—	—
Zahlungen für Versicherungsfälle	46.922.486	31.543.401
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	(2.645.733)	(1.362.720)
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.732.032	1.779.501
Veränderung der Deckungsrückstellung	(21.744.594)	(8.516.149)
Depotzinsen	(48.552)	(55.209)
Insgesamt	3.284.123	977.124

Nach dem deutlichen Rückgang des Rückversicherungsergebnisses in 2024 im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis in 2025 wieder moderat angestiegen, verbleibt aber unter dem Niveau von 2023. Der Anstieg ist auf eine nachteilige Schadenentwicklung zurückzuführen, in deren Folge die von den Rückversicherern getragenen Leistungen höher waren als im letzten Jahr. Nach der Erhöhung der Rückversicherungsbeiträge im Jahr 2024 aufgrund des vergangenen Schadenverlaufs verblieben die Beiträge in 2025 auf dem gleichen Niveau, der in der Tabelle ausgewiesene Beitragsrückgang ist allein getrieben durch den Bestandsabbau.

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind im 15. Jahr ohne Neugeschäft als Bestandsversicherer unerheblich.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	2025 EUR
Abschlussprüferleistungen	252.399
Andere Bestätigungsleistungen	16.200
Insgesamt	268.599

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Lebensversicherung AG gemäß § 285 Nr. 17 HGB. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Pflichtprüfung gemäß der Vorschriften der Finanzanlagenvermittlungsverordnung.

Sonstige Angaben

Personalaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
Löhne & Gehälter	924.234	898.977
Soziale Abgaben	15.139	13.500
Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	653.934	490.706

Die Löhne und Gehälter beinhalten alle Vorstandsbezüge der aktiven Vorstände.

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100% am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist der Gesellschaft

gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Alleinige Gesellschafterin der Athora Lebensversicherung AG ist die Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, ist, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100% der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting

Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern innerhalb der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen die Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den versicherungstechnischen Reserven, welche gemäß IFRS 17 bilanziert werden. Die wesentlichen Unterschiede zur Bilanzierung unter HGB sind:
 - die Berechnung der Reserven erfolgt nicht einzelvertraglich, sondern auf Basis eines verdichteten Bestands in einem aktuariellen Modell
 - die Diskontierung im Modell erfolgt nicht mit dem vertragsindividuellen Rechnungszins, sondern mit einer der Struktur des Bestands angemessenen Zinskurve, basierend auf Marktzinssätzen zum Bewertungsstichtag

- die Bilanzierung eines zusätzlichen „Risk Adjustments“ zur Erfassung nicht-finanzieller Risiken
- die Bilanzierung einer „Contractual Service Margin“, die die erwarteten zukünftigen Gewinne enthält, und über die Zeit über die GuV aufgelöst wird.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 sind Dr. Immo Querner (Vorsitzender, Chief Executive Officer Athora Deutschland), Dr. Christine Theodorovics (stellvertretende Vorsitzende, Beraterin), Todd Solash (Deputy CEO, President Athora Holding Ltd.), Dr. Manfred Puffer (Berater), Chantal Waight (Interim Group Co-Chief Risk & Compliance Officer Athora Holding Ltd.) und Thomas Doyle (Berater). Die Mitglieder des Vorstands sind Bettina Hoch (CEO und CFO),

Stefan Kropp (COO) und Dr. Larisa Angstenberger (CRO). Isabella Pfaller (CEO) ist zum 31. Dezember 2025 ausgeschieden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen 124.750 Euro (Vorjahr: 123.913 Euro).

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Lebensversicherung AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Mitarbeiter

Bei den Mitarbeitern handelt es sich zum 31. Dezember 2025 um zwei der aktuell drei Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aufgrund des im Jahr 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, werden nach der Hauptversammlung 12.222.238,44 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt.

Der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn von 19.634.152,85 Euro zur Verfügung. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 19.634.152,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Der Vorstand

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, Wiesbaden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

- a) Im Jahresabschluss werden unter dem in Höhe von TEUR 2.992.123 bewerteten Bilanzposten „Sonstige Kapitalanlagen“ Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen ausgewiesen, die in wesentlichem Umfang stille Lasten enthalten. Auf diese wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorzunehmen. In der Gewinn- und

Verlustrechnung sind hierfür für das Geschäftsjahr TEUR 0 erfasst.

Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauernd anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauernde Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

- b) Wir haben uns zunächst im Rahmen unserer Prüfung ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und zur Ermittlung des Umfangs der Wertminderung verschafft. Prüfungsrelevante Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob sie implementiert wurden. Zudem haben wir unter Einbindung interner Bewertungsspezialisten die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich

dauernden Wertminderungen und deren Höhe geeignet sind und ob sie systematisch angewandt werden.

Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Kapitalanlagen zu erhalten, haben wir uns intensiv mit den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten Annahmen und Prämissen auseinandergesetzt, die Verantwortlichen der Gesellschaft zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen kritisch befragt und die Angemessenheit von seitens der Gesellschaft getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten und Parametern hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls ermittelten erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelte, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir im Rahmen einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe anhand der von der Gesellschaft erstellten Dokumentation gewürdigt, ob die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und die Einschätzungen in Bezug auf die Dauerhaftigkeit möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen worden sind, der Umfang der möglichen Wertminderungen nachvollziehbar ermittelt wurde sowie ob gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen in Höhe der voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und

Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um voraussichtliche dauernde Wertminderungen handelt, zutreffend ist. Hierzu haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Analysen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Zudem haben wir anhand eines internen Bewertungsmodells eine Bandbreite zulässiger Zeitwerte ermittelt und mit den von der Gesellschaft ermittelten Zeitwerten verglichen.

2. Bewertung der Deckungsrückstellung

- a) Im Jahresabschluss wird unter dem Posten "Versicherungstechnische Rückstellungen" eine Brutto-Deckungsrückstellung (C.II.1.) mit einem Bruttobetrag in Höhe von TEUR 2.884.376 ausgewiesen.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach § 341f HGB prospektiv auf Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren. Für die versicherungsmathematische Berechnung haben die gesetzlichen Vertreter u.a. Annahmen und Schätzungen über biometrische Größen, Kostensätze sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve) zu treffen.

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf ermessensbehafteten Schätzungen der

gesetzlichen Vertreter basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte Auswirkung auf das Berechnungsergebnis und den Bilanzposten und können einen wesentlichen Effekt auf das Ergebnis im Jahresabschluss haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten. Angaben zu diesbezüglichen Risiken sind im Lagebericht im Abschnitt "Versicherungstechnische Risiken" erläutert.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erlangt. Prüfungsrelevante Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob ihre Implementierung erfolgt ist. Darüber hinaus haben wir die relevanten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte unter umfassender Einbindung unserer Aktuare in das Prüfungsteam. Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen, verwendeten Daten und Parameter (bspw. Rechnungszins, biometrische Annahmen, Kostensätze) sowie die angewendeten Methoden mithilfe des Erläuterungsberichts des verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft nachvollzogen und beurteilt. Insbesondere haben wir gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzinssatz für die zu bildende Zinszusatzreserve angemessen sind.

Weiterhin haben wir analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen in Bezug auf die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem eine Analyse der Brutto-Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Zudem haben wir für ausgewählte Versicherungstarife die tarifliche Deckungsrückstellung eigenständig gerechnet und unsere Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen.

Ergänzend haben wir die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr analysiert und nachvollzogen, ob die Fortschreibung der Brutto-Deckungsrückstellung mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft korrespondiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein

Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und

den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

Frankfurt am Main, 24. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lagen dabei in der Umsetzung von DORA, der Erhöhung der Robustheit der Gesellschaft gegenüber verschiedenen Zins- und Kreditrisikoaufschlagsschocks sowie Überlegungen zu Stabilisierung der Betriebsgröße bzw. Effizienzsteigerungen. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner

Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit. Dies gilt insbesondere auch für die zum 31. Dezember 2025 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschiedene Isabella Pfaller sowie den ebenfalls aus eigenem

Wunsch zum Jahresende ausgeschiedenen Generalbevollmächtigten Alexander Kaisler. Als Nachfolgerin von Frau Isabella Pfaller als CEO und Sprecherin des Vorstands der Gesellschaft wurde Frau Bettina Hoch

ernannt, die daneben unverändert das Finanzressort der Gesellschaft weiterführt.

Wiesbaden, den 24. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Dr. Immo Querner

Thomas Doyle

Dr. Manfred Puffer

Dr. Christine Theodorovics

Chantal Waight

Todd Solash

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2026

Inhalt

1. Altbestand
2. Neubestand
3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung
4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung
5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung
6. Verzinliche Ansammlung von Überschussanteilen
7. Abgrenzung
8. Direktgutschrift
9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2026 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Altbestand

Versicherungen nach vom BAV genehmigten Tarifen (gemäß der bis zum 28.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes)

1.1 Gewinnpläne K (Kapitalversicherungen), VB (Vermögensbildungsversicherungen) und ST (Gruppenkapitalversicherungen)

Bargewinnanteil

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals, bei beitragspflichtigen sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen zusätzlich aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrags und bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil (Grundgewinnanteil) in Promille der Versicherungssumme; er wird

ggf. vermindert um einen Anteil für die Deckung der Beitragsfreiheit im Pflegefall (siehe unten). Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet (Bonus), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Der Bonus ist als beitragsfreie Versicherung wiederum gewinnberechtigt.

Schlussgewinnanteil (für beitragspflichtige Versicherungen)

Ein im Jahre 2026 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Mindesttodesfallbonus

Der Mindesttodesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme festgesetzt; bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Beitragsbefreiung im Pflegefall (gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach Gewinnplan K87)

Wird die versicherte Person im Jahre 2026 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit. Die Beiträge für diese Leistung werden vorab den Bargewinnanteilen entnommen.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest todesfallbonus
		Männer	Frauen			
K 70	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	bis 2002 2,00‰ 2003-2004 1,00‰ 2005-2009 0,80‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 10,00‰	10%
K 87, ST 87	—%	35%	35%	0‰	bis 2002 1,20‰ 2003-2004 0,60‰ 2005-2009 0,48‰ 2010-2020 0,00‰ 2011-2025 5,00‰ ab 2026 10,00‰	10%
VW 70	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10%
VB 87	—%	35%	35%	0‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10%
ST 70	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	bis 2002 3,60‰ 2003-2004 2,40‰ 2005-2009 2,16‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 10,00‰	10%

1.2 Gewinnpläne Renten (Leibrentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Zusätzlich zum jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn

gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn
Renten 57	—%	0,5% [0%]	-	-
Renten 90	—%	—%	—%	—%

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

- a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:
- Der jährliche Steigerungssatz beträgt 0 %. Davon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).
- b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:
- Die Versicherungen erhalten mit jeder Rentenzahlung einen Zuschlag, der sich wie folgt bemisst:

Die Gewinnanteile betragen 0 % des Deckungskapitals. Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

Gewinnplan Renten 57

Der Zuschlag beträgt $(66-x)$ % der Rente. Davon entfallen 1,0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9). x ist das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person zu Beginn der Rentenzahlungszeit. Negative Gewinnsätze werden ausgenullt.

Gewinnplan Renten 90

Der Zuschlag zur monatlichen Rente beträgt 0,005 % des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit. Davon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

1.4 Gewinnpläne Risiko (Risikoversicherungen)

- a) Versicherungen mit Todesfallbonus
Bei Tod des Versicherten wird die Versicherungsleistung um einen Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme erhöht.
- b) Versicherungen mit Gewinnverrechnung
Der Gewinnanteil bemisst sich in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.
- c) Versicherungen mit Schlusszahlung
Eine im Jahre 2026 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung bemisst sich in Prozent der Summe der gewinnberechtigten Beiträge.

1.3 Gewinnplan PRV (Pflegerentenversicherungen)

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung		Schlusszahlung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
R 70	80%	100%	45%	55%	65%	80%
R 87	50%		35%		-	

1.5 Gewinnplan BUV (Berufsunfähigkeitsversicherungen)

Eine im Jahre 2026 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-
mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig
werdende Schlusszahlung beträgt bei Tod des
Versicherten oder bei Ablauf der Versicherung
der Summe der gewinnberechtigten Jahres-
beiträge. Bei Rückkauf der Versicherung oder
bei Beginn der Rentenzahlung werden 50 %
dieses Betrags gewährt.

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60%	90%
51 -55	60%	80%
56 - 65	45%	60%

Während der Zeit der Rentenzahlung beträgt
der jährliche Gewinnanteil 0,5 % [0 %] der
jeweiligen Berufsunfähigkeitsrente.

1.6 Gewinnpläne BUZ (Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen)

Gewinnplan BUZ 67

Eine im Jahre 2026 infolge der
geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-
mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig
werdende Schlusszahlung beträgt

für Versicherungsjahre vor 1990 40%
für die Versicherungsjahre 1990 bis 1994 52%

der jeweiligen gewinnberechtigten Jahres-
beiträge. Für Versicherungsjahre ab 1995
gelten folgende Gewinnsätze:

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60%	90%
51 -55	60%	80%
56 - 60	45%	60%
61 - 65	25%	

Während der Zeit einer Beitragsbefreiung
wegen Berufsunfähigkeit wird die gleiche
Gewinnbeteiligung gewährt. Die
Schlusszahlung wird bei Erlöschen der
Zusatzversicherung sowie bei Beginn einer
Berufsunfähigkeitsrente fällig.

Während der Zeit der Zahlung einer
Berufsunfähigkeitsrente wird ein jährlicher
Zinsgewinnanteil in Höhe von 0,5 % [0 %] des
maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er
wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

Gewinnplan BUZ 92

Es wird ein laufender Gewinnanteil in Prozent
des gewinnberechtigten Jahresbeitrags
gewährt, der mit den Beiträgen verrechnet
wird. Darüber hinaus wird im Jahre 2026 nach
Ablauf des ersten Versicherungsjahres bei
Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei
Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schluss-
zahlung in Prozent der gezahlten Jahres-
beiträge gewährt.

Gewinnsätze

Laufender Gewinnanteil	15%
Schlusszahlung	10%

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der
Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.
Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird
ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von
0 % des maßgeblichen Deckungskapitals
gewährt. Er wird zur Erhöhung der
Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
versichert, erfolgt eine verzinsliche
Ansammlung.

2. Neubestand

Versicherungen auf der Grundlage der seit dem 29.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

2.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die

Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A1, A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr			Mindesttodesfallbonus
A1	—%	35%	0 ‰	bis 2002	0,6+ n·0,04	‰	10%
				2003-2009	0,3+ n·0,02	‰	
				2010-2020	0,0	‰	
				2021-2025	1,8+n·0,12	‰	
				ab 2026	3,6+n·0,24	‰	
A2, A4	—%	35%	0 ‰	bis 2002	0,0	‰	10%
				2003-2009	0,0	‰	
				ab 2010	0,0	‰	
A3	—%	35%	0 ‰	bis 2002	1,2	‰	10%
				2003-2009	0,6	‰	
				2010-2020	0,0	‰	
				2021-2025	5,0	‰	
				2026	10,0	‰	
A7, A8	—%	25%	0 ‰	bis 2002	0,0	‰	10%
				2003-2009	0,0	‰	
				ab 2010	0,0	‰	
A11, A12	0,25% [0%]	25%	0 ‰	bis 2002	2,4+ n·0,16	‰	10%
				2003-2009	1,2+ n·0,08	‰	
				2010-2020	0,0	‰	
				2021-2025	2,7+n·0,18	‰	
				ab 2026	3,6+n·0,24	‰	
A14	0,25% [0%]	25%	0 ‰	bis 2002	3,36+ n·0,16	‰	10%
				2003-2009	1,68+ n·0,08	‰	
				2010-2020	0,0	‰	
				2021-2025	3,78+n·0,18	‰	
				ab 2026	5,04+n·0,24	‰	
A15, A16	0,75% [0,25%]	25%	0 ‰	bis 2009	1,2+ n·0,08	‰	10%
				2010-2020	0,0	‰	
				ab 2021	3,6+n·0,24	‰	
A18, A19, A21	1,25% [0,75%]	25%	0 ‰	bis 2009	1,2+ n·0,08	‰	10%
				2010-2020	0,0	‰	
				ab 2021	3,6+n·0,24	‰	

1) Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe

von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung
	Männer	Frauen	
B1	50%	50%	35%
B3	—%	—%	—%
B4	—%	—%	40%
B12, B14 1)	35%	35%	25%
B18	—%	—%	10%
B20	120%	120%	55%
B21, B22, B26, B27 1)	65%	65%	40%
B23, B28 1)	35%	35%	25%
B25, B29	35%	35%	25%
B30, B31	65%	65%	40%
B32	35%	35%	25%

1) Wird die versicherte Person im Jahr 2026 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

2.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der

Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Ein im Jahre 2026 infolge bedingungsmaßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn	
C1, C3, C6, C10	—%	—%	—%	—%	—%
C12, C14	—%	0,25% [0%]	—%	—%	—%
C17	—%	0,25% [0%]	—%	—%	—%
C21	—%	0,75% [0,25%]	—%	—%	—%
C19, C20	—%	0,75% [0,25%]	—%	—%	bis 2020 0,0 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰
C23- C26	0,75% [0,25%]	—%	—%	—%	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰
C27- C30, C32- C39	1,25% [0,75%]	—%	—%	—%	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,00 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C17, C19- C21	0,00% 1)
C23 - C26	0,75% 1) [0,25%]
C27 - C30, C32 - C39	1,25% 1) [0,75%]
C40, C41	1,75% 1) [1,25%]

1) Hiervon entfallen 0 % [0,10 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Der Zuschlag zur monatlichen Rente bemisst sich in Prozent des anrechnungsfähigen

Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit.

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,005% 1)
C23 - C26	0,05% 1) [0,02%]
C27 - C30, C32 - C39	0,075% 1) [0,05%]
C40, C41	0,105% 1) [0,08%]

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Bei den Versicherungen mit teildynamischer Rente werden die Gewinnverwendungen

jährliche Erhöhung und Rentenzuschlag kombiniert.

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag	
		Sofort beginnende Renten	Aufgeschobene Renten
C19, C20	—%	0,005% 1)	0,005% 1)
C23 - C26	0,75% [0,25%]	0,005% 1)	0,005% 1)
C27 - C30, C32 - C39	1,25% [0,75%]	0,005% 1)	0,005% 1)
C40, C41	1,75 [1,25%]	0,005% 1)	0,005% 1)

1) Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Für die Gewinnpläne D gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Gewinnplan BUZ 92 unter Ziffer 1.6. Bei Versicherungen mit Invaliditätsbonus wird hiervon abweichend im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Invaliditätsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15%	10%	-
D2	20%	-	-
D4 1)	20%	-	25%
D5	25%	-	35%
D6 1)	20%	-	25%
D7	25%	-	35%
D8 1)	35%	-	50%
D9	40%	-	65%
D10 1)	25%	-	35%
D11	30%	-	40%
D12 1)	25%	-	35%
D13	30%	-	40%
D14 1)	35%	-	50%
D15	40%	-	65%
D16-D19 1)	25%	-	35%
D20-D23	30%	-	40%
D24-D27 1)	20%	-	25%
D28-D29 1)	20%	-	25%
D30 1)	30%	-	40%
D31-D34 1)	20%	-	25%
D35-D36 1)	20%	-	25%
D37 1)	30%	-	40%
D38-D41 1)	30%	-	40%
D42 1)	20%	-	25%
D46-D48 1)	30%	-	40%
D49-D51 1)	20%	-	25%
D52 1)	20%	-	25%
D54-D56 1)	40%	-	65%
D57-D59 1)	35%	-	50%
D61 1)	20%	-	25%

1) Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2026 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D9), 0,25 % [0 %] (Gewinnpläne D10-D30), 0,75 % [0,25 %] (Gewinnpläne D31-D42) bzw. 1,25 % [0,75 %] (Gewinnpläne D46-D61) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

2.5 Gewinnpläne E (Pflegerentenversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals. Während der Anwartschaft auf Pflegerente vor Eintritt des Pflegefalls besteht er außerdem aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages. Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Pflegerente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil
E1, E2	1,25 % 1) [0,75%]	20%

1) Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % [0,10 %] höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

2.6 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages, einem Fondsgewinnanteil in Promille des Fondsguthabens sowie bei beitragspflichtigen Verträgen zusätzlich aus

einem Zusatzgewinnanteil in Prozent des Beitrags. Der Bargewinnanteil wird zur Anlage in den zugrundeliegenden Fonds verwendet.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F3, F13	25%	-	0,0‰
F4, F7, F8, F16	25%	-	1,5‰
F5	25%	2%	2,5‰
F6	25%	-	2,5‰
F9, F12, F17	-	-	1,5‰
F11, F20	-	-	0,0‰
F18, F19, F23, F24, F26, F27, F29, F30	-	-	2,5‰
F22, F25, F28	25%	-	2,5‰

Wird die versicherte Person im Jahre 2026 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit (gilt nur für die Gewinnpläne F3 - F8, F13 und F16).

2.7 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A1, A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B20-B23, B25-B32, C6, C10, C12, C14, C16, C17, C19-C21, C23-C30, C32-C39, D4, D6, D8, D10, D12, D14, D16-D19, D24-D42, D46-D52, D54-D59 und D61 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
Tarife K1, K2, K3, K4, K6, K7, FK1, FK 2, FK6 (Alt- und Zwischenbestand)	—%	35%	-	1988	3,750 ‰
				1989-1992	4,250 ‰
				1993-1997	3,625 ‰
				1998	2,500 ‰
				1999-2010	2,000 ‰
				2011-2020	0,000 ‰
				2021-2025	5,000 ‰
Tarife K2.., K3.., K4.., UK2 (Neubestand)	—%	25%	-	ab 2026	10,000 ‰
				bis 2010	0,000 ‰
				ab 2011	0,000 ‰

3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung

3.1 Kapital-und Gruppenkapitalversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

3.2 Risiko- und Gruppenrisiko- (Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4. Die Einteilung in

Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Tarife R1c, R3c, FR1a (Altbestand)	-	40%
Tarife R1a, R1d, R3a, R3d, RZa, RZb, RZd (Altbestand)	-	30%
Tarife R2a., R2b., R2c., R2d., R3a., R3b., R3c., R3d.. (Neubestand)	40%	30%
Tarife RZa, RZb, RZd (Neubestand)	-	30%

3.3 Renten- und Gruppenrentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2 (Altbestand) bzw.

2.3 (Neubestand). Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
	Bargewinn	Sondergewinn	
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	—%	—%	-
Tarif FP3 (Neubestand)	—%	—%	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0% 1)
Tarif FP3 (Neubestand)	0% 1)

1) Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertrags-

individuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

3.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Tarife B, BR, BR+ (Abschlüsse bis 30.06.1993)	20 % 1)	-	25%
Tarife B., BR., BR+.. (Abschlüsse ab 01.07.1993)	15 % 1)	-	17%

1) Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt.

Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung

4.1 Kapital-, Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Zins gewinn anteil	Risikogewinnanteil		Zusatz gewinn anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr		Mindest todes- fallbonus
			Männer	Frauen				
Kapital- versicher- ungen abge- schlossen	bis 30.09.1947	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	1962-1985 1986-1987 1988-1990 1991-2000 2001-2010 2011-2020 ab 2021	0,770 ‰ 2,695 ‰ 2,310 ‰ 4,235 ‰ 3,080 ‰ 0,000 ‰ 10,000 ‰	-
	01.10.1947- 31.12.1957	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	1962-1985 1986-1987 1988-1990 1991-2000 2001-2010 2011-2020 ab 2021	1,7325 ‰ 3,6575 ‰ 3,2725 ‰ 5,1975 ‰ 3,080 ‰ 0,000 ‰ 10,000 ‰	-
	01.01.1958- 31.07.1971	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	1962-1985 1986-1987 1988-1990 1991-2000 2001-2010 2011-2020 ab 2021	0,770 ‰ 2,695 ‰ 2,310 ‰ 4,235 ‰ 3,080 ‰ 0,000 ‰ 10,000 ‰	-
	01.08.1971- 30.09.1980	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	1971-1985 1986-1987 1988-1990 1991-2000 2001-2010 2011-2020 ab 2021	0,275 ‰ 1,650 ‰ 1,375 ‰ 2,750 ‰ 1,925 ‰ 0,000 ‰ 10,000 ‰	-
	01.10.1980- 31.07.1987	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	1980-1985 1986-1987 1988-1990 1991-2000 2001-2010 2011-2020 ab 2021	0,275 ‰ 1,650 ‰ 1,375 ‰ 2,750 ‰ 1,925 ‰ 0,000 ‰ 10,000 ‰	10%
	ab 01.08.1987	—%	35%	35%	0‰	1987-1990 1991-2000 2001-2010 2011-2020 2021-2025 ab 2026	1,375 ‰ 2,750 ‰ 1,925 ‰ 0,000 ‰ 5,000 ‰ 10,000 ‰	10%
Gruppen- kapital- versicher- ungen ab- geschlossen	bis 31.12.1981	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	1962-1985 1986-1990 1991-2000 2001-2010 2011-2020 ab 2021	0,385 ‰ 2,310 ‰ 4,235 ‰ 3,080 ‰ 0,000 ‰ 10,000 ‰	-
	01.01.1982- 30.06.1990	0,5% [0%]	40%	55%	0‰	1982-1985 1986-1987 1988-1990 1991-2000 2001-2010 2011-2020 ab 2021	0,06875 ‰ 1,44375 ‰ 1,37500 ‰ 2,75000 ‰ 1,92500 ‰ 0,00000 ‰ 10,00000 ‰	10%
	ab 01.07.1990	—%	35%	35%	0‰	1990-2000 2001-2010 2011-2020 2021-2025 ab 2026	2,750 ‰ 1,925 ‰ 0,000 ‰ 5,000 ‰ 10,000 ‰	10%
Vermögens bildungs- versicher- ungen	ab 01.08.1987	—%	35%	35%	0‰	1987-1990 1991-2000 2001-2010 2011-2020 2021-2025 ab 2026	1,375 ‰ 2,750 ‰ 1,925 ‰ 0,000 ‰ 5,000 ‰ 10,000 ‰	10%

4.2 Risiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt,
gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Risikoversicherungen abgeschlossen	bis 30.09.1990	80%	Männer 40% Frauen 57%
	ab 01.10.1990	100%	50%
Risikozusatzversicherungen		-	40%

4.3 Rentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt,
gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
		Bargewinn	Sondergewinn	
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	—%	—%	-
	01.01.1958-30.06.1997	—%	0,5% [0%]	-
	ab 01.07.1997	—%	—%	-
Abrechnungsverband Röchling- Burbach		—%	0,5% [0%]	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan		Jährlicher Steigerungssatz
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0% 1)
	01.01.1958-30.06.1997	0% 1)
	ab 01.07.1997	0% 1)
Abrechnungsverband Röchling- Burbach		0% 1)

1) Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in

eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

4.4 Berufsunfähigkeitszusatz- versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Berufsunfähigkeitsversicherungen abgeschlossen	bis 30.06.1993	Männer 15% Frauen 30%	0	—%
	ab 01.07.1993	0	0	25%
	BUZ zu Renten	25% 1)	0	33%

1) Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung

5.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinn- anteil	Risikogewinn- anteil	Zusatzgewinn- anteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr			Mindesttodes- fallbonus
A4	—%	35%	0 ‰	bis 2002	0,00	‰	10%
				2003-2005	0,00	‰	
				2006-2012	0,00	‰	
				ab 2013	0,00	‰	
A7, A8	—%	25%	0 ‰	bis 2002	0,00	‰	10%
				2003-2005	0,00	‰	
				2006-2012	0,00	‰	
				ab 2013	0,00	‰	
A11, A12	0,25% [0%]	25%	0 ‰	bis 2002	2,40+ n·0,16	‰	10%
				2003-2005	1,20+ n·0,08	‰	
				2006-2012	1,32+ n·0,088	‰	
				2013-2020	0,00	‰	
				2021-2025	2,70+ n·0,18	‰	
				ab 2026	3,60+ n·0,24	‰	
A14	0,25% [0%]	25%	0 ‰	bis 2005	1,68+ n·0,08	‰	10%
				2006-2012	1,848+ n·0,088	‰	
				2013-2020	0,00	‰	
				2021-2025	3,78+ n·0,18	‰	
				ab 2026	5,04+ n·0,24	‰	
A15, A16	0,75% [0,25%]	25%	0 ‰	bis 2005	1,20+ n·0,08	‰	10%
				2006-2012	1,32+ n·0,088	‰	
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	3,60+ n·0,24	‰	
A18, A21	1,25% [0,75%]	25%	0 ‰	bis 2012	1,32+ n·0,088	‰	10%
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	3,60+ n·0,24	‰	

1) Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13 und A17) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der

Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13 und A17) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
B12, B14 1)	35%	25%
B21, B22, B26 1)	65%	40%
B23 1)	35%	25%
B30	65%	40%
B32	35%	25%

1) Wird die versicherte Person im Jahre 2026 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.3.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn	
C3, C6, C10	—%	—%	—%	—%	-
C12, C14	—%	0,25% [0%]	—%	—%	-
C19, C20	—%	0,75% [0,25%]	—%	—%	bis 2020 0,00 ‰ ab 2021 3,60+ n·0,24 ‰
C27, C28, C32, C33, C36- C39	1,25% [0,75%]	-	—%	-	bis 2012 1,32+ n·0,088 ‰ 2013-2020 0,00 ‰ ab 2021 3,60+ n·0,24 ‰

1) Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,00 % 1)
C23, C24	0,75 % 1) [0,25%]
C27, C28, C32-39	1,25 % 1) [0,75%]
C40	1,75 % 1) [1,25%]

1) Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,003 % 1)
C23, C24	0,048% 1) [0,018 %]
C27, C28, C32-39	0,073% 1) [0,048 %]
C40	0,103% 1) [0,078 %]

1) Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag
C19, C20	—%	0,003 % 1)
C23, C24	0,75% [0,25%]	0,003 % 1)
C27, C28, C32-39	1,25% [0,75%]	0,003 % 1)
C40	1,75% [1,25%]	0,003 % 1)

1) Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C8, C15 und C22) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der

Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 35 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits (-Zusatz)versicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Gewinnverrechnung	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15%	10%	-
D2	20%	-	-
D4 1)	20%	-	25%
D5	25%	-	35%
D6 1)	20%	-	25%
D7	25%	-	35%
D10 1)	25%	-	35%
D11	30%	-	40%
D12 1)	25%	-	35%
D13	30%	-	40%
D20-D22	30%	-	40%
D38-D40 1)	30%	-	40%
D44 1)	30%	-	40%
D46-D48 1)	30%	-	40%
D54-D56 1)	40%	-	65%

1) Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2026 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D7), 0,25 % [0 %] (Gewinnpläne D10-D22), 0,75 % [0,25 %] (Gewinnpläne D38-D44) bzw. 1,25 % [0,75 %] (Gewinnpläne D46-D56) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt.

Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

5.5 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.6.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F4, F16 1)	25%	-	1,5 ‰
F17, F18	-	-	1,5 ‰

1) Wird die versicherte Person im Jahre 2026 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.6 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B21-B23, B26-B28, B30-B32, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32, C33, C36-C39, D4, D6, D10, D12, D38-D43, D46-D48 und D54-D59 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils.

7. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2026 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2026 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2026 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die voranstehenden Gewinnsätze anteilig.

8. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer. Sie beträgt

3,25% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75%,
2,75% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25%,
2,25% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75%,

2,00% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00%,
1,75% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25%,
1,50% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50%,
1,00% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00%.

Die Direktgutschrift beläuft sich jedoch maximal auf einen Betrag in Höhe des Zinsgewinnes gemäß oben stehender Deklaration. Die Direktgutschrift wird auf die Überschussbeteiligung angerechnet.

9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven

sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen gemäß Ziffern 1.1, 1.2,

1.3, 2.1, 2.3, 2.5, 3.1, 3.3, 4.1, 4.3, 5.1 und 5.3 dieser Deklaration.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausbezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen und Pflegerentenversicherungen wird – sofern sie in den Rentenbezug übergehen – der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden (Pfleger-) Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Der Vorstand

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger